VITAKO

aktuell

01|2022

BOOSTER FÜR DIE KOMMUNALE IT

Digitaler Aufbruch

DIGITALPOLITISCHE SPRECHER

Was die Ampelparteien vorhaben

INTERVIEW

Datenökonomie und öffentliche Unternehmen

CORONA-PANDEMIE

Was wir aus der Krise lernen

Regionalausgabe LECOS

ERSETZENDES SCANNEN

Pilotprojekt in der Stadt Leipzig gestartet

OZG: STADTARCHIV ONLINE

Antragsassistent und Rechercheportal

EIN NETZWERK FÜR DIE KULTUR

Lecos konsolidiert IT-Infrastrukturen

LUFTQUALITÄT IN LEIPZIG

Interaktives Dashboard informiert

Zeitschrift der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. www.vitako.de

VITAKO

STELLENMARKT

Von Trainee bis IT-Direktor: attraktive Stellen in der kommunalen IT.

www.vitako.de/karriere

iStock.com/Sritakoset

Bei kommunalen IT-Dienstleistern entwickeln Sie die öffentliche IT der Zukunft in einer modernen, mitarbeiterbezogenen Arbeitsatmosphäre.

Vitako-Stellenmarkt.
Alle freien Stellen in Mitglieds-Unternehmen an einem Ort.

Liebe Leserinnen und Leser,

▲ Dr. Ralf Resch ist Geschäftsführer von Vitako.

in diesen Zeiten kann es kein „Weiter so!“ geben. Mein bereits geschriebenes Editorial für diese Aufgabe habe ich zurückgezogen und beziehe an dieser Stelle Stellung. Es ist ein persönliches Editorial, aber ich denke, dass auch viele Leserinnen und Leser mir zustimmen werden.

Russland, namentlich sein Präsident Putin, hat ein souveränes Land in Europa überfallen. Das kann nicht ohne Reaktion bleiben, und Vitako steht hinter der Ukraine und den Menschen dort, die von diesem Akt der Aggression und des Krieges nun betroffen sind. Doch auch wenn wir in Deutschland in unseren Wohnungen nicht direkt betroffen sind, so hat dieser Krieg von Putin weitreichende Folgen für unser aller Leben, im persönlichen wie im beruflichen Kontext. Die Welt wird eine andere sein nach diesem 24. 2. 2022. #Zeitenwende

Gerade die kommunale IT ist ein elementarer Baustein einer funktionierenden Verwaltung und damit für unseren demokratischen Rechtsstaat unersetzlich. Es gibt ausreichend Hinweise, dass diese Infrastruktur aus verschiedenen Richtungen angegriffen wird. Darauf kann die Antwort nur sein, dass diese demokratische Infrastruktur weiter gehärtet und abgesichert wird. Dazu ist es erforderlich, ihr den entsprechenden Status als kritische Infrastruktur zu geben, selbstverständlich mit einer entsprechenden Finanzausstattung.

Doch das ist nicht die einzige Dimension, in der die Vitako-Mitglieder mit den aktuellen Ereignissen konfrontiert werden. Es geht auch um die Frage, mit welchen Abhängigkeiten wir in der IT heute umgehen müssen. Übereinstimmend in Europa ist die Auffassung, dass Deutschland und Europa unabhängiger von Soft- und Hardware aus anderen Staaten wie den USA oder China werden müssen, entsprechende Initiativen sind gestartet worden.

Dieser Gedanke ist richtig. Denn eine monopolistische Struktur in Güter- oder Dienstleistungsmärkten behindert Innovation und kann wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Um eine Alternative dazu zu bieten, ist der Aufbau einer souveränen Cloud-Infrastruktur in Deutschland und Europa ein wesentlicher Baustein. Diese Cloud-Infrastruktur muss dabei in öffentlich-rechtlicher Kontrolle bleiben, und auch die öffentlichen Rechenzentren in Deutschland müssen und können eine Alternative zu privaten Angeboten bieten. Jedoch kann das Streben nach mehr Unabhängigkeit nicht bedeuten, dass bestimmte Optionen grundsätzlich und ungeprüft ausgeschlossen bleiben. Dies setzt voraus, dass die Regeln, die in der EU und in Deutschland gelten, auch in solchen Fällen eingehalten und überprüft werden können.

Aber nun zum Heft: Es ist eine politische Ausgabe geworden. Wir wollten von der „Ampel“-Koalition wissen, wie ihre Pläne für diese Legislaturperiode aussehen. Die digitalpolitischen Sprecher aller drei Regierungsparteien skizzieren ihre Sicht auf die Digitalisierung der Verwaltung.

Corona hat uns die Bedeutung der Digitalisierung ein für alle Mal vor Augen geführt. Gerade auch durch kommunale Verwaltungen – die sich zugegebenermaßen nicht immer durch digitale Aufbruchsstimmung hervortun – ging ein Ruck. Was Verwaltungen und ihre IT-Dienstleister aus dieser Krise gelernt haben und was jetzt noch ansteht, lesen Sie in unserer neuen Serie „Lehren aus der Krise“.

Alle Beteiligten wissen, was jetzt getan werden muss. OZG umsetzen, gesetzliche Hürden beseitigen, Finanzierungsfragen klären, unabhängige Cloud- und Open-Source-Angebote entwickeln – Dr. Rolf Beyer gibt im Leitartikel einen Überblick. Dabei braucht es für manche Aufgaben die geballte Kraft der EU-Mitgliedsstaaten – etwa wenn es darum geht, der Marktdominanz großer IT-Anbieter entgegenzutreten. Dazu erläutere ich, wie wir hier im Verbund EURITAS vorgehen.

Wir bei Vitako sind uns einig: Wir gehen den begonnenen Weg weiter!

Ich wünsche viel Freude bei der Lektüre!

Ihr

Herausgeber:
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
Charlottenstr. 65
10117 Berlin
Tel. 030/20 63 15 60
E-Mail: aktuell@vitako.de
www.vitako.de

V. i. S. d. P.: Dr. Ralf Resch

Redaktion und Gestaltung:
Köster Kommunikation

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte auch ohne vorherige Absprache zu kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder elektronische Verbreitung nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Druck: triggermedien, Berlin

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben im Jahr
Auflage: 5.000

Autoren und Mitwirkende dieser Ausgabe:
Dr. Ralf Resch, Vitako; Dr. Rolf Beyer, Vitako; Ingbert Liebing, VKU; Maik Außendorf, MdB; Maximilian Funke-Kaiser, MdB; Dr. Jens Zimmermann, MdB; Jürgen Abelshauser, ProVitako; Peter Niehues, govdigital; Sebastian Zickau, Stadt Köln; Rudolf Schleyer, AKDB; Bernadette Thielen, Baldeney IT-Consulting; Dr. Christoph Lindner, Universität Hamburg; Sebastian Rauer, Lecos; Peter Kühne, Lecos; Esther van Xanten, Fraunhofer FOKUS; Hiestermann & Frömchen GmbH

Bildnachweise:
Titel: sutadimages – stock.adobe.com;
S. 3, 25, 27 Porträt Resch: Robert Schlesinger;
S. 4 Yakobchuk Olena – stock.adobe.com;
S. 5 steffne / photocase.de;
S. 6 Porträt Beyer: dirk hasskarl/fotografie;
S. 7 Coloures-Pic – stock.adobe.com;
S. 9 Porträt Liebing: VKU - Chaperon;
S. 10-15: Adler: BRD, Public domain, via Wikimedia Commons, Ampel: guillaume_photo – stock.adobe.com;
S. 11 Porträt Außendorf: Peter van Loon;
S. 13 Porträt Funke-Kaiser: Dominik Konrad;
S. 15 Porträt Zimmermann: Stella von Saldern;
S. 16 Porträt Abelshauser: atelier-fotogreif@t-online.de; S. 17, 27, 28, 30 Ikon: istock.com/Esra Sen Kula; S. 17 Porträt Niehus: dirk hasskarl/fotografie; S. 18 Pixabay.com;
S. 20 Porträt Schleyer: Philipp Guelland;
S. 23 Robert Kneschke – stock.adobe.com;
S. 24 Porträt Rauer: Kristin Lurtz;
S. 25 Andrey Popov – stock.adobe.com;
S. 26 nito – stock.adobe.com;
S. 28: Art Alex/Shutterstock.com;
S. 31 Turaev – stock.adobe.com;
S. 33 ilyakalinin – stock.adobe.com

Hinweis: Vitako aktuell erscheint zusätzlich mit drei Regionalausgaben: krz, Lecos, regio iT. Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige Vitako-Mitglied.

ISSN 2194-1165

Wird innerhalb der Zeitschrift auf fremde Links oder externe Informationsangebote hingewiesen, so macht sich Vitako diese Inhalte nicht zu eigen und kann für sie keine Haftung übernehmen.

Schwerpunkt: Digitaler Aufbruch

6 Digitaler Aufbruch: Booster für die kommunale IT jetzt zünden!

Ob die Versprechungen der Ampel-Koalition in Sachen Digitalisierung eingelöst werden, entscheidet sich auch auf kommunaler Ebene.

8 Interview: Die Regeln sollten für alle gleich sein

VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing im Gespräch über Datenökonomie und die Bedeutung für öffentliche Unternehmen.

10 Digitalisierung vorantreiben und nachhaltig gestalten

Maik Außendorf, MdB, zu den digitalpolitischen Vorhaben der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

12 Wir müssen den Staat modernisieren

Maximilian Funke-Kaiser, MdB, zu den digitalpolitischen Vorhaben der FDP-Fraktion.

14 Wie uns der digitale Aufbruch gelingt

Dr. Jens Zimmermann, MdB, zu den digitalpolitischen Vorhaben der SPD-Fraktion.

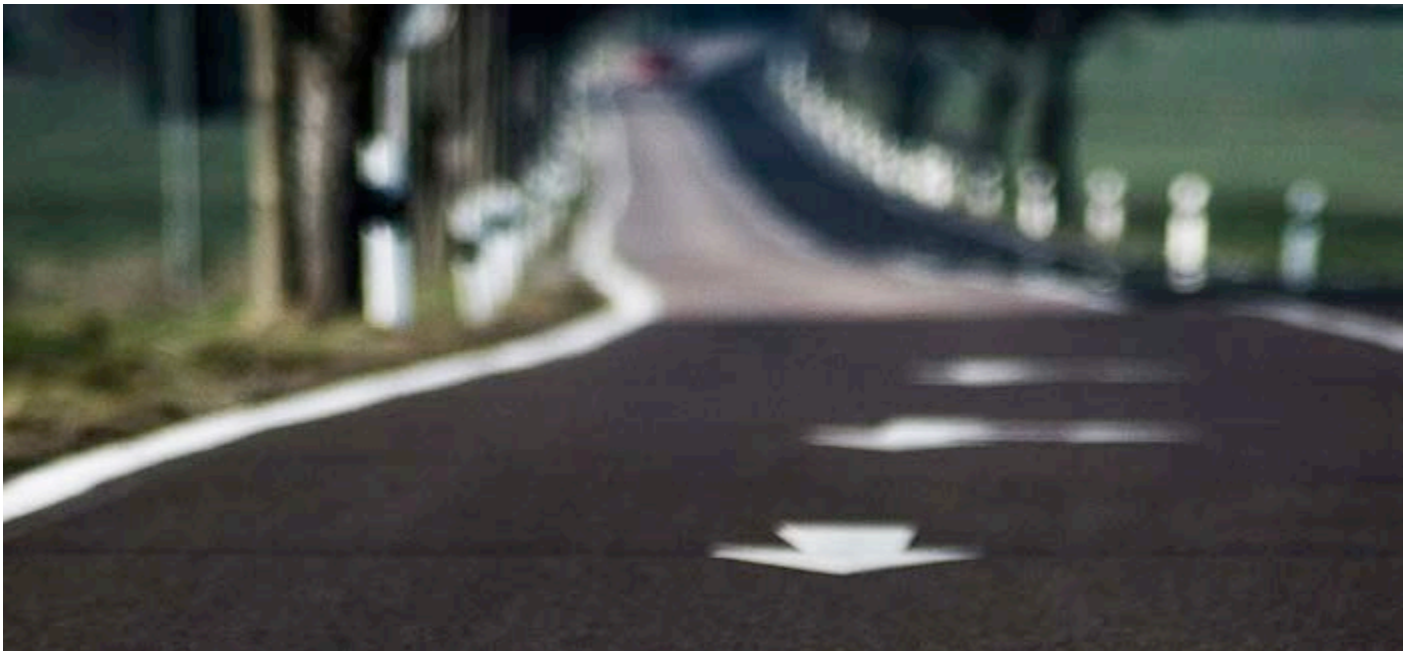

Digitale Verwaltung

16 Synergien nutzen

Über ProVitako können kommunale IT-Dienstleister ihre Beschaffungsprozesse effizienter und günstiger gestalten.

17 Wenn aus individuellen Knoten ein Gemeinschaftsanliegen wird

Die erste Blockchain der öffentlichen Verwaltung sichert Verwaltungsleistungen und Leistungen der Daseinsvorsorge ab.

18 Digitale Selbstbestimmte Identitäten

Digitale Selbstbestimmte Identitäten helfen, Prozesse digital und vertrauenswürdig zu gestalten.

20 Deutschland braucht eine Digitalverfassung

Deutschland braucht eine Digitalverfassung und eine universelle Datensprache für die Verwaltung.

22 Anforderungen an die IT-Ausstattung von Schulen

Was braucht es, um Schulen fit für die Digitalisierung zu machen?

24 Serie Teil 1 und 2: Was lernen wir aus der Krise?

Die kommunalen IT-Dienstleister haben Lehren aus der Corona-Krise gezogen, um künftig besser vorbereitet zu sein.

26 Digitale Souveränität europäisch denken

Wir müssen Kräfte in der EU bündeln, um unabhängig von großen Software-Anbietern zu werden.

Netztalk

27 Durchhören

28 Durchrufen

30 Durchstarten

31 OZG-Check

32 Umfrage

34 Spotlight

Digitaler Aufbruch: Booster für die kommunale IT jetzt zünden!

Der Koalitionsvertrag liest sich wie eine Verheißung! Die Ampelkoalition will eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voranbringen, um das Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen. Der richtige Ansatz. Ob und wie dieses Versprechen eingelöst wird, entscheidet sich damit auch auf kommunaler Ebene – ausgerechnet hier sind die Defizite allgegenwärtig.

▲ Dr. Rolf Beyer ist Vorsitzender des Vitako-Vorstands.

Der Befund ist niederschmetternd: Laut Digitalreport 2022 des European Centers for Digital Competitiveness (ESCP) sind 98 Prozent der Deutschen der Meinung, dass die öffentliche Verwaltung in Digitalisierungsfragen hinterherhinkt. Das ist – kaum vorstellbar – gegenüber der Vorjahreserhebung nochmals eine Verschlechterung um 4 Prozentpunkte. Viel schlechter geht es kaum. Was abseits technischer Fragestellungen besorgt macht, ist der Umstand, dass diese dauerhafte Unzufriedenheit mit staatlichen Kernleistungen auf kurz oder lang das Vertrauen in das politische System erodieren lässt.

Die neue Bundesregierung muss das als zusätzlichen Ansporn sehen, es besser zu machen. Dass es geht, wissen wir. Erst kürzlich haben die Hertie School und McKinsey eine Studie vorgelegt, derzufolge die digitale Transformation des Staates an zahlreichen Orten und in vielfältigen Projekten bereits erfolgt – allein, es fehlt immer wieder der Sprung über Verwaltungsgrenzen in die Fläche. Was ist zu tun, damit Deutschland in Sachen Verwaltungsdigitalisierung endlich vorankommt?

Kommunen first!

Die Kommunen stemmen über 80 Prozent aller Verwaltungsleistungen. Wie verwundbar das System ist, haben jüngst die IT-Sicherheitsvorfälle in Schwerin, Witten und Anhalt-Bitterfeld gezeigt, wo über Wochen wesentliche Bürgerservices nicht erbracht werden konnten. Dennoch sitzen die Kommunen, wenn es um Digitalisierungsfragen geht, immer wieder am „Katzentisch“. Viel zu oft spielt die Musik auf Bundes- und Länderebene. Aber: Wer die Digitalisierung wirklich vorantreiben will, muss alles tun, um die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu stärken. Dafür bedarf es eines entsprechenden Mindsets, insbesondere in der Bundesregierung. Die Losung lautet: Kommunal first bei Gesetzgebung und neuen staatlichen Digitalvorhaben!

Finanzierung sicherstellen

Das gleiche gilt für Finanzierungsfragen. Hier befinden sich die Kommunen in einer echten Zwickmühle: Einerseits entwickeln sich die Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen entsprechend des technischen Fortschritts rasant. Hinzu kommt, dass die Kommunen über gesetzliche Regelungen wie das Onlinezugangsgesetz (OZG) oder das Registermodernisierungsgesetz zur Digitalisierung der Verwaltung verpflichtet sind. Andererseits erhalten sie keine Finanzierung, um die eigene Infrastruktur oder auch die Fachverfahren anzupassen. Oder die Ländern stellen ihnen mit Bundesmitteln finanzierte Services bereit, die nicht

den kommunalen Anforderungen entsprechen und auch nicht den gesamten Bedarf abdecken.

OZG-Umsetzung verschärft die Situation

Diese Situation wird sich in den kommenden Monaten weiter verschärfen. Hintergrund ist ausgerechnet die Umsetzung des OZG. Komplexität und Kosten der eingesetzten Softwarelösungen, Portale und Schnittstellen werden zunächst steigen, während die positiven Auswirkungen auf die Effizienz erst später zu Buche schlagen. Die neue Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern für das Mammutprojekt kommunale Verwaltungsmodernisierung die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen.

Innovationskraft freisetzen

Aber Geld ist nicht alles. Beispiel eins: Immer wieder scheitern innovative, digitale Verwaltungsansätze am überkommenden Verwaltungsrecht, siehe das nach wie vor herrschende Schriftformerfordernis. Das Verwaltungsrecht ist dringend zu reformieren. Beispiel zwei: Deutschlands Kommunen verfügen – auch als Träger von Unternehmen wie Energieversorgern oder Verkehrsanbietern – über wachsende Datenschätze. Wem es gelingt, diese Daten zu verknüpfen und auszuwerten, kann echten Mehrwert schaffen: Mobilität lässt sich umweltfreundlicher organisieren, die Energiewende beschleunigen und eine soziale Stadtentwicklung zielgerichteter verfolgen.

Souveränität gewährleisten

Das Thema digitale Souveränität steht bereits seit längerer Zeit auf der Agenda. Hier geht es zum einen um die Abhängigkeit von großen Monopolisten – etwa Microsoft für Office-Produkte oder Oracle für Datenbanken –, die für Verwaltungen zunehmend ein Risiko darstellt. Zum anderen werden in Kommunalverwaltungen als Fachverfahren oft Standard-Softwarelösungen eingesetzt, die von kleineren, spezialisierten Unternehmen entwickelt und betrieben werden. Das Problem: Nicht selten werden diese Unternehmen verkauft, auch an Investoren ins Ausland. Dadurch wandert im Ernstfall wertvolles Know-how ab. Wir brauchen dringend eine Initiative, um die inländische Kontrolle der Fachverfahrenshersteller sicherzustellen, ohne das Know-how etablierter Softwarehersteller zu verlieren.

2022 – wir schaffen den Durchbruch!

Das oben beschriebene gleicht dem berühmten Bohren dicker Bretter. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Mühen lohnen werden – und dass wir in diesem Jahr den Booster für die kommunale IT zünden werden. Die „Ampel"-Koalition ist gewillt und hat sich entsprechend des Koalitionsvertrages ehrgeizige Ziele gesetzt. In der Gesellschaft und in der Wirtschaft herrschen Problembewusstsein und steigende Ungeduld – was es bei manchen Fragen erleichtern wird, neue Wege einzuschlagen. Vitako ist mehr als bereit, diesen Weg mitzugestalten – und das Know-how der kommunalen IT-Dienstleister beizusteuern.

Die Regeln sollten für alle gleich sein

VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing im Gepräch mit Vitako aktuell über Datenökonomonie und die Bedeutung für öffentliche Unternehmen.

Frage: Mit der Datenökonomie hat sich ein neuer Trend in der Digitalisierung gebildet. Was verstehen Sie unter diesem Begriff?

Die wirtschaftliche Nutzung von Daten, etwa für smarte Dienste. Neu sind datenbasierte Geschäftsmodelle indes nicht. Neu ist etwa der Trend zum Daten-Teilen, von dem auch Smart-City-Initiativen profitieren werden. Grundsätzlich kann man zwei unterschiedliche, nicht trennscharfe Arten von Daten nutzen: personen- und nicht personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten werden etwa zur Kommunikation oder für individuelle Werbung genutzt. Diese Nutzung ist durch Datenschutz-Vorschriften bereits reguliert, wenngleich neue Anwendungen wie Metaverse ständig neue Fragen ergeben.

Nicht personenbezogene Daten, beispielsweise Sensordaten, sind seltener im Fokus, aber ebenso wirtschaftlich interessant. Celonis ist nicht umsonst das erste deutsche Decacorn: Das Startup nutzt nicht personenbezogene Daten, um Betriebsprozesse zu optimieren. Darauf setzen bereits einige Mitglieder. Kommunale Unternehmen nutzen Daten, um die Daseinsvorsorge zu verbessern: Das hat wirtschaftliche Zwecke und dient zugleich dem Gemeinwohl. Das ist das Besondere.

Welche Chancen eröffnet die Datenökonomie der öffentlichen Daseinsvorsorge?

Wir nutzen Daten für digitale Daseinsvorsorge, z.B. in internen Prozessen, beim Anlagen-Betrieb oder um KI zu trainieren. Spannend wird der Einsatz bei Energiewende und Klimazielen. In den nächsten Jahren müssen wir das ganze kommunale Betriebssystem umprogrammieren. Dazu werden einst getrennte Sektoren verzahnt: von der Energie- und Wasserversorgung bis zur Abfallentsorgung vor Ort. Für diese Sektorenkopplung ist datengetriebene Steuerung und Optimierung zentral. Für die Mobilitätswende brauchen wir z.B. den Austausch von Daten zwischen Ladeinfrastruktur und Fahrzeug. Wenn wir wissen, wann wo welches E-Auto ans Netz angeschlossen wird, verbessern wir die Netzauslastung.

Was wären Beispiele, wo Daten bereits von kommunalen Unternehmen genutzt werden? Inwiefern profitieren Bürgerinnen und Bürger konkret davon?

Stadtwerke nutzen Wetterdaten, um die Leistung von erneuerbaren Energie-Anlagen zu prognostizieren. Die Wasserwirtschaft nutzt Sensorik, um den Zustand einzelner Bauteile ihrer Netze und Kanäle zu erfassen und deren Lebenszyklen zu verlängern. Abfallentsorger erfassen Füllstände von Abfallbehältern, um Routen zu optimieren. Und vielerorts leuchten intelligente Straßenlaternen nachts heller, wenn wir vorbeikommen und dimmen ihr Licht, wenn niemand in der Nähe ist.

Ob Klimaschutz, Energiesparen oder Schutz für junge Nachtschwärmer: Smart City-Tools können unser Leben spürbar verbessern. Bürgerinnen und Bürger profitieren, weil Digitalisierung für uns kein Selbstzweck, sondern ein nützliches Werkzeug ist.

Ist der Datenschutz dabei eher eine Bremse oder ein Beschleuniger, und wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Ein Stromnetz digital zu steuern ist etwas anderes, als einen e-commerce-Shop hochzuziehen: Digitalisierung in der Daseinsvorsorge berührt das Basis-Paket unserer Gesellschaft, das Lebensnotwendige. Wandel braucht Vertrauen, digitale Daseinsvorsorge braucht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb hat der Schutz personenbezogener Daten, der das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt, für uns höchste Priorität – Datenschutz ist integraler Bestandteil jeder Datennutzung. Das kann Prozesse verzögern, gibt Menschen jedoch Sicherheit.

▶ Ingbert Liebing ist Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen e.V.

Welche Daten sind für die Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung und warum?

Mobilitätsdaten, etwa von E-Autos, helfen u.a. bei der Planung zu Netzen und Ladesäulen. Gleiches gilt für die Abfallwirtschaft: Der Versandhandel boomt, der Anteil von Verpackungen in Tonnen steigt. Wenn wir wissen, wann und wo welches Paket und damit Verpackungsmüll ankommt, könnten wir vielerorts die Routen- und Ablaufplanung verbessern.

Wo entstehen diese Daten? Können kommunale Unternehmen aktuell auf diese Daten zugreifen?

Die soeben genannten Daten liegen bei der privaten Wirtschaft. Auf diese Daten haben wir bislang keinen Zugriff. Hoffnung macht hier bisher der europäische Data Act. Wir selbst erfassen Daten und teilen sie mit Partnern in Handwerk und Mittelstand für Smart-City-Anwendungen.

Wie müsste eine gesetzliche Regelung aussehen, damit Kommunen sowohl auf Daten von öffentlichen als auch privaten Unternehmen zugreifen können?

Das können Sie gern die Kommunen fragen. Wichtig ist der Grundsatz: gleiches Spiel, gleiche Regeln. Kommunale Unternehmen stehen oft im Wettbewerb mit privaten Unternehmen. Wenn Kommunen Zugang zu Daten bekommen, sollte diese Regel sowohl für kommunale als auch für private Unternehmen gelten.

Wie stellen sich EU-Kommission und deutsche Politik in ihren Datenstrategien zu dem Thema auf?

Die EU-Kommission bestätigt in ihrer Datenstrategie das Potenzial zur Verbesserung öffentlicher Dienste. Mit der PSI-Richtlinie hatte sie lediglich die Weiterverwendung bzw. Nutzung der Daten öffentlicher bzw. kommunaler Unternehmen geregelt. Private Unternehmen in der Daseinsvorsorge wurden nicht erfasst: Das verzerrt den Wettbewerb. Jetzt nimmt sie mit dem Data Act das Business-to-Government-Datenteilen in Angriff. Damit soll der öffentliche Sektor in die Lage versetzt werden, bessere Entscheidungen zu treffen.

> „Wir brauchen Weichenstellungen, damit Daten besser zum Wohle aller genutzt werden können."

Welche politische Entwicklung erwarten Sie hier für das kommende Jahr – auf nationaler wie auf europäischer Ebene?

Der Data Act kann zum Meilenstein werden, vielleicht sogar zur Revolution der Datenökonomie führen. Es geht erstmals um Regeln zum Datenteilen zwischen Unternehmen. Besonders gespannt sind wir auf die Regeln, wer durch Sensorik erzeugte Daten nutzen darf.

Was erwarten Sie dabei von der neuen Bundesregierung?

Wir brauchen Weichenstellungen, damit Daten besser zum Wohle aller genutzt werden können. Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag, gerade zur Mobilität, verfolgen wir mit großem Interesse. Daten sollten dort zur Verfügung stehen, wo sie den größten gesellschaftlichen Nutzen haben. Dazu gehört die Daseinsvorsorge.

Digitalisierung vorantreiben und nachhaltig gestalten

Digitalisierung wird neben dem Klimaschutz immer wieder als das große Thema unserer Zeit benannt – zu Recht. Denn hier treffen Chancen und Risiken, Probleme und Lösungen aufeinander. Als Ampel-Regierung haben wir uns zum Ziel gesetzt, das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft bestmöglich zu nutzen. Eine digitale Verwaltung, die Stärkung digitaler Bürgerrechte und IT-Sicherheit sowie eine zukunftsfähig aufgestellte digitale Infrastruktur sind dabei unerlässlich, um die Vision eines modernen Staates Realität werden zu lassen.

Digitale Infrastruktur zukunftsfähig ausbauen

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie alternativlos ein funktionierender Internetzugang für gesellschaftliche Teilhabe ist. Ob Homeoffice, Distanzunterricht oder digitale Verwaltungsleistungen – nur mit schnellem, verlässlichem und breitbandigem Internet können Menschen am zunehmend digitalisierten Leben teilnehmen. Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser ist deshalb prominent im Koalitionsvertrag verankert. Der eigenwirtschaftliche Ausbau muss beschleunigt werden, um Gigabit-Netze in die Fläche zu bringen. Als Politik können wir die Rahmenbedingungen bestmöglich ausgestalten: Bürokratische Hemmnisse abbauen, Genehmigungsverfahren beschleunigen sowie Tiefbaukapazitäten erhöhen, indem alternative Verlegetechniken wie Trenching verstärkt genutzt werden. Wo der privatwirtschaftliche Ausbau an seine Grenzen kommt, müssen gezielte Fördermechanismen einsetzen. Im Dreiklang mit dem rechtlichen Anspruch auf Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten in unterversorgten Gebieten, sollen funktionsfähige Internetanschlüsse bis zur letzten Milchkanne garantiert werden.

> „Eine unkomplizierte, schnelle und digitale Verwaltung soll das Leben der Menschen einfacher machen.“

Digitalisierung – aber nachhaltig

Besonders am Herzen liegt mir der Fokus auf eine nachhaltige Digitalisierung und gleichzeitig die Förderung nachhaltiger digitaler Innovationen und Technologien. Die Kombination dieser Perspektiven können bisher ungenutzte Potenziale heben. Als großes Problem digitaler Prozesse wird oft der Energieverbrauch von Rechenzentren, Endgeräten und Übertragungsnetzen angebracht. Diese Herausforderung adressieren wir im Koalitionsvertrag unter anderem mit einem Umweltmanagement für die Rechenzentren des Bundes ab 2025 und einer verpflichtenden Klimaneutralität für neue Rechenzentren ab 2027. Aus dieser Problemlage heraus entwickeln sich aber auch zukunftsweisende Lösungen. Die Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren für die Nahwärmeversorgung oder – wie ein Beispiel aus Nordfriesland zeigt: Ein Rechenzentrum mit Gewächshaus auf dem Dach, das in Summe sogar klima-positiv wirkt. Die meisten Rechenzentren verfügen über eigene Batterie-Puffer zur Absicherung gegen Stromausfälle; diese Reserven können auch zur Netz-Stabilisierung verwendet werden und somit selbst einen Beitrag zur Energiewende leisten. Das sind nur ein paar Beispiele aus der Praxis, die zeigen, wie klimapolitische Herausforderungen digitale Innovationen vorantreiben können.

Modernisierung der Verwaltung

Wir verfolgen die Vision eines Staates, der mit einer unkomplizierten, schnellen und digitalen Verwaltung das Leben der Menschen einfacher macht. Es braucht agilere Strukturen für eine Verwaltung, die auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen setzt. Gefragt sind dabei auch die Leitungen der Ministerien und Führungskräfte im Öffentlichen Dienst. Eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur sowie das Vorantreiben digitaler Lösungen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung. Der Staat sollte bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen Arbeitsbedingungen Vorbild sein. Der öffentliche Dienst muss attraktiver für Bewerberinnen und Bewerber werden, die sich weiterentwickeln und in unterschiedlichen dynamischen Projekten arbeiten möchten. Ein Baustein könnte dafür ressort- und behördenübergreifende Projektteams und Innovationseinheiten sein, die mit konkreten Kompetenzen ausgestattet werden. Auch eine bessere Durchlässigkeit zwischen Behörden unterschiedlicher Ebenen und der Wirtschaft kann hierzu beitragen.

◀ Maik Außendorf, MdB, ist Digitalpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Open Source etablieren

Auch vor dem Hintergrund meiner beruflichen Erfahrung im Open-Source-Umfeld stellt das Thema Open Data und offene Standards einen weiteren Schwerpunkt meiner Arbeit dar. Die digitale Souveränität Europas muss erhalten und gestärkt werden, mit einer unabhängigen Cloud-Infrastruktur und der umfassenden Nutzung von Open-Source-Software (OSS). Im Bereich der kommunalen und öffentlichen IT-Dienstleiter existiert ein enormes Potenzial für Synergien. Die Fachverfahren sind mindestens für die Kommunen innerhalb eines Bundeslandes identisch oder können angeglichen werden. Anwendungen sollten nur einmal als OSS implementiert werden, damit sie von allen genutzt werden können. Im Idealfall befinden sich dezentrale Rechenzentren und Clouds in öffentlicher Hand, die ihre Dienste über einen zentralen Warenkorb allen Behörden im Land einfach und unkompliziert zur Verfügung stellen.

Digitalisierung als Querschnittsthema

Das zugleich spannende als auch herausfordernde an der digitalen Transformation ist der nahezu einzigartige Querschnittscharakter. Es finden sich Schnittpunkte in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebensbereichen. Ob im Gesundheitswesen (E-Health), Landwirtschaft (Smart Farming) oder Verkehr und Mobilität (Autonomes Fahren) – der digitale Wandel ist überall präsent. Das spiegelt sich auch in der politischen Struktur wider. Die Bündelung der digitalpolitischen Themen im Ministerium für Digitales und Verkehr ist der richtige Weg, um die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zügig umzusetzen. Zugleich ist jedes Ministerium gefragt, die digitalpolitischen Potenziale zu identifizieren und anzugehen. Als Grüne Bundestagsfraktion werden wir diese Prozesse aufmerksam begleiten, unterstützen und vorantreiben.

Wir müssen den Staat modernisieren

Die Liste der politischen Binsenweisheiten insbesondere im Themenbereich der Digitalisierung ist lang. Was haben wir hier nicht schon alles gehört: Die Digitalisierung umgibt uns! Daten sind das neue Öl. Wir müssen schneller werden. Wir müssen digitaler werden. Wir müssen innovativer werden. Und vieles mehr.

Seit jeher wirkt es aber so, als könne Deutschland kein „digital". Im Vergleich zum Denker- und Erfindergeist der Vergangenheit scheint es, als würde man zu häufig zögern, sich verkopfen, zu wenig wagen und lieber auf das beharren, was ist.

Das ist – und das muss man betonen – durchaus tragisch und würde unserem Land auch nicht gerecht werden, da wir nach wie vor so unglaublich viele schlaue Köpfe haben. Nicht umsonst sind wir beispielsweise im Bereich der KI-Patente führend, bekommen es aber auf der anderen Seite nicht hin, diese Potentiale wirklich in die Praxis umzusetzen.

Während der vorletzten Bundestagswahl hieß es bereits seitens der FDP: „digital first – Bedenken second". Ich denke es zeigte schon damals, dass wir als Freie Demokraten für diese Wagnisse stehen wollen. Denn neue Wege zu gehen hat immer mit „Risiken" und „Wagnissen" zu tun. Aber eben auch mit „Mut" und „Tatendrang" für neue und hoch interessante Themen und Innovationen. In Deutschland neigen wir häufig zu Zögerlichkeit. Das hat tatsächlich viel mit dem Mindset zu tun. Und das ist, wie ich finde, mit die größte Herausforderung bei der Digitalisierung unseres Landes.

Ich bin froh darüber, dass die Ampel-Koalition unseren Geist der neuen Wege und vor allem auch neuen Bereitschaft trägt, mehr zu wagen, mehr Tempo zu gehen und mehr Fortschritt zu ermöglichen. Es sollte nicht der Anspruch unseres Landes sein, immer hinterherrennen zu müssen, sondern voranzugehen. Genau das möchten wir mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages verdeutlichen – insbesondere im Bereich der Digitalisierung.

Es gilt, die nötigen Impulse zu setzen, nicht nur für den Staat an sich, sondern auch für die Gesellschaft. Nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber der eigenen Bundesregierung. Denn wir wollen und werden zeigen, dass dieses Land digitalpolitisch mehr kann, als es bisher gezeigt hat. Als Koalition möchten wir dabei auch mit einem guten Beispiel vorangehen.

Vergangene und jetzige Krisen haben gezeigt, dass Deutschland nur auf der Höhe der Zeit agieren kann, wenn wir den Staat selbst modernisieren. Schnelleres und effektiveres Handeln sind das A und O. Das Leben der Bürgerinnen und Bürger muss leichter werden. Öffentliche Infrastruktur, öffentliche Räume und Netze müssen modernisiert werden. Die dafür notwendige Planung, Genehmigung und Umsetzung werden wir deutlich beschleunigen. Dabei gilt es, auch die Wirtschaft als Verbündeten zur Verwaltungsdigitalisierung zu gewinnen. Die öffentlichen Investitionen werden wir gewährleisten, Anreize für private Investitionen setzen und Raum für unternehmeri-

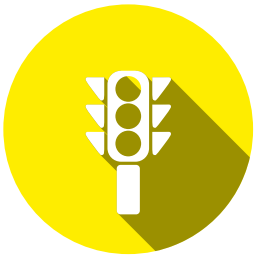

sches Wagnis schaffen, um so gleichzeitig auch Wachstum zu generieren. Ein Weg, der auch im Zuge der anhaltenden Krise mehr denn je notwendig ist.

Aber was bedeutet all das für die Verwaltung? Wichtig ist es, ambitionierte aber auch überprüfbare Ziele zu setzen sowie realistische und schnell spürbare Maßnahmen zu ergreifen. Vorderstes Ziel muss es sein, eine Struktur zu schaffen, in der bis in die Kommune die Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Umsetzungen geklärt sind. Die Vorhaben und der erstrebte Mehrwert für alle Beteiligten dürfen nicht im bürokratischen Wirrwarr verloren gehen. Die Menschen erwarten vom Staat handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen, nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Serviceleistungen innerhalb der Gesellschaft ist groß. Bauen wir also die nutzbaren Angebote aus.

Die Verwaltung muss sich die Frage stellen, wo überhaupt noch wirklich klassische Anträge notwendig sind. Auch das muss ein Fokus bei der Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sein. Mit der ausreichenden Folgefinanzierung soll eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA) einhergehen. Automatische Vorgänge in der Verwaltung müssen hierbei priorisiert umgesetzt werden.

Eine weitere Aufgabe wird sein, die Föderale IT-Kooperation (FITKO) weiterzuentwickeln. Wir werden aus dieser eine agile und flexible Einheit mit einem mehrjährigen Globalbudget machen. Kommunen müssen vom Bund profitieren und im Rahmen des EfA-Prinzips entwickelte Lösungen sofort übernehmen können. Digitalisierungshemmnisse sollen weiter konsequent abgebaut werden. Weiterhin haben ein vertrauenswürdiges, allgemein anwendbares Identitätsmanagement sowie die verfassungsfeste Registermodernisierung für uns Priorität. Die ID-Wallet muss kommen, die eID konsequent anwendbar sein. Viele Projekte sind von Grund auf richtig, wurden aber in der vergangenen Legislaturperiode falsch angegangen. Genau das werden wir ändern und so der Verwaltung maßgeblich unter die Arme greifen.

Offene Standards und Open Source sind dabei für öffentliche IT-Projekte gesetzt. Wir werden Behörden mit notwendiger Technik ausstatten, IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern standardisieren und auch eine Personal- und Weiterbildungsoffensive starten. Denn bei all der Digitalisierung muss auch der demografische Wandel und Fachkräftemangel im Auge bleiben.

„Schnelleres und effektiveres Handeln sind das A und O.“

Der Föderalismus ist eine Grundsäule unserer Bundesrepublik. Es darf uns nicht darum gehen, an dieser zu sägen, sondern vielmehr darum, sie moderner und leistungsfähiger zu gestalten – mit Klarheit bei den Aufgaben und der Finanzierung und einer engeren, zielgenaueren und verbindlichen Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Einen Föderalismusdialog zur transparenteren und effizienteren Verteilung der Aufgaben, unter anderem bei dem Thema der Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, ist zwingend notwendig.

Als ehemaliger Unternehmer, der ich in meinen jungen Jahren bereits sein durfte, habe ich immer die neuen innovativen Möglichkeiten als Chance und nicht als Gefahr betrachtet. Ich wünsche mir, dass wir durch diesen agilen Zeitgeist die Protagonisten auf kommunaler Ebene mehr und mehr unterstützen können. Denn eines steht fest: Nur wenn die Akzeptanz für die Notwendigkeit und der Wille auf allen Ebenen vorhanden ist, gelingt uns die schnelle digitale Transformation unserer Verwaltung. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren deutlich vorankommen werden. Denn mit den Jahren wird sich auch bewahrheiten, dass es keine Alternative zu einer konsequenten Digitalisierung unserer Verwaltung gibt.

Packen wir es an!

▲ Maximilian Funke-Kaiser, MdB, ist Digitalpolitischer Sprecher der FPD-Bundestagsfraktion.

Wie uns der digitale Aufbruch gelingt

Mit Blick auf die neue Legislaturperiode steht Deutschland ein digitaler Aufbruch bevor. Hierbei gilt es das Potential der Digitalisierung von Staat und Gesellschaft in unterschiedlichen Formen und Lebensbereichen zu entfalten. Die Pandemie hat uns deutlich gezeigt, wo Nachholbedarf besteht. Als Fortschrittskoalition wollen wir angehen, was bei der digitalen Infrastruktur auf der Strecke geblieben ist.

Tempo beim Infrastrukturausbau und der Verwaltungsdigitalisierung

Eine leistungsfähige, sichere digitale Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für den Erfolg der digitalen Gesellschaft. Als Sozialdemokrat*innen wollen wir, dass Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf einen Internetzugang haben, der ihre gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Teilhabe sicherstellt. Als Teil des Aufbruchs planen wir Tempo in die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard zu bringen. Es ist unser Ziel, Deutschland in eine Gigabit-Gesellschaft zu verwandeln. Mit dem eingeführten „Digitalfonds“ haben wir bereits die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Mithilfe von schlanken digitalen Antrags- und Genehmigungsverfahren, Normierung alternativer Verlegetechniken und dem Aufbau eines bundesweiten Gigabit-Grundbuchs sorgen wir für Tempo beim Infrastrukturausbau.

Parallel zum Ausbau der physischen Infrastruktur ist die Digitalisierung der Verwaltung ein Kernthema. Das Onlinezugangsgesetz soll weiterentwickelt und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Länder und Kommunen deutlich verbessert werden (etwa durch das Einer-für-Alle-Prinzip), um eine Vereinheitlichung von IT-Verfahren zu unterstützen. Zusätzlich bauen wir eine sichere Cloud für die öffentliche Verwaltung auf. Dabei ist eine zielgerichtete Koordinierung zwischen den verschiedenen Verwaltungsstrukturen unabdingbar. Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) soll zu einer agilen, flexiblen Einheit mit einem mehrjährigen Globalbudget werden.

Datenpotenziale heben

Daten haben ein enormes Potenzial für Wirtschaft, Wissenschaft oder Zivilgesellschaft. Dieses Potenzial wollen wir entfachen. Derzeit halten größtenteils einige große Unternehmen die Zugriffsrechte für ein Monopol über Daten. Damit auch weitere Teile der Gesellschaft von Daten profitieren können, wollen wir etwa Gebietskörperschaften den Zugang zu Daten von Unternehmen erleichtern. Gleichzeitig soll allen, die an der Entstehung von Daten beteiligt waren, ein besserer Zugang zu selbsterzeugten Daten geschaffen werden.

Grundsätzlich werden gesammelte Daten in Zukunft standardisiert und dadurch einfacher auswertbar. Damit dies gelingt, soll ein Dateninstitut Datenzugang, Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben und gleichzeitig Datentreuhändermodelle etablieren.

Mit einem Datengesetz schaffen wir für diese Maßnahmen die notwendigen rechtlichen Grundlagen.

Digitale Souveränität ermöglichen

In vielen Bereichen der digitalen Gesellschaft sind in den letzten Jahren monopolartige Strukturen entstanden, die einen fairen Wettbewerb behindern und Abhängigkeiten erzeugen. Dies hat nicht nur erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen, sondern betrifft auch unmittelbar die IT-Sicherheit unserer Infrastruktur – in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Um diese zu gewährleisten, müssen wir bestehende Abhängigkeiten abbauen und digitale Souveränität und technologische Kompetenz in Deutschland und Europa aufbauen. Das bedeutet, dass wir nicht von ausländischen Anbietern abhängig sein wollen und im Zweifel nicht-vertrauenswürdige Anbieter vom Zugang zu unserer Infrastruktur ausschließen.

Um fairen Wettbewerbs und damit Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen und auch um digitale Souveränität zurückzuerlangen, müssen wir digitale Monopole proaktiver verhindern und notfalls aufbrechen, wenn sie zu mächtig sind. Hierzu werden gegenwärtig zwei entscheidende Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene vorbereitet. Das ist zum einen der sogenannte Digital Services Act, der als eine Art Grundgesetz des Netzes europaweit einheitliche Regelungen zur Verantwortlichkeit im Netz schaffen soll. Zusammen mit dem Gesetz für digitale Märkte sollen neue Regeln insbesondere für Internet-Konzerne und -Plattformen geschaffen werden. Zum Beispiel werden Google oder Facebook angesichts ihrer Bedeutung bei der öffentlichen Kommunikation in Zukunft in die Verantwortung genommen, ihre Systeme transparenter zu machen und Forscher*innen zugänglich zu machen.

Zweitens gilt es europäische, aber auch lokale Initiativen zu fördern. Dabei wollen wir vor allem auf genossenschaftliche, partizipative und demokratische Alternativen setzen. Wir streben eine selbstbestimmte Entwicklung durch koordinierte Unterstützung der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft auf allen Technologie-Ebenen an. Dies gilt von der Halbleiter-Fertigung über die Cloud und KI bis zur Cyber-Sicherheit, sicherer und vertrauenswürdiger Hard- und Software sowie Netzwerktechnik und datenbasierten Geschäftsmodellen.

Digitalisierung als Ganzes denken

Ein digitaler Aufbruch kann nur gelingen, wenn die unterschiedlichen Aufgaben ganzheitlich gedacht werden. Beispielsweise kann eine öffentliche Verwaltung nur von Unternehmensdaten profitieren, wenn sie selbst zeitgemäß digitalisiert arbeitet und selbst auch Verwaltungsdaten zur Verfügung stellt. In der Vergangenheit wurden mit der Begründung der inneren Sicherheit oft Maßnahmen beschlossen, die der IT-Sicherheit diametral entgegenstanden. Auch hier muss es darum gehen, innere Sicherheit und IT-Sicherheit und digitale Bürgerrechte zusammenzudenken. Als Fortschrittskoalition werden wir deshalb unsere Digitalisierungsziele parallel und unter gegenseitiger Berücksichtigung vorantreiben. Es braucht eine gut durchdachte Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten, besonders mit der europäischen Ebene. Nur innerhalb eines fortschrittlichen europäischen Rahmens ist es möglich, einerseits digitale Souveränität und andererseits einen starken Technologiestandort zu sichern.

„Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein Kernthema."

▲ Dr. Jens Zimmermann, MdB, ist Digitalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

ProVi-Beschaffungsmodell:
Synergien nutzen

Jedes Jahr werden Güter und Dienstleistungen in Höhe von rund 300 Milliarden Euro von öffentlichen Vergabestellen in Deutschland auf den Märkten beschafft. Ein großer Teil der öffentlichen Beschaffungen fällt in den Kommunen an, und dort wächst der Anteil der IT-bezogenen Beschaffungen rapide. Allerdings werden durch die Zersplitterung der öffentlichen Vergabestellen gerade auf der kommunalen Ebene Chancen versäumt, kostengünstig zu qualitativ hochwertigen Gütern und Dienstleistungen zu kommen.

Um diese Situation zu verbessern, greifen Kommunen zum Mittel der öffentlichen Unternehmen: Diese nehmen in Form der kommunalen IT-Dienstleister eine Instrumentalfunktion für ihre Eigentümer, die Kommunen, ein. Damit werden zwei Ziele verfolgt – die bestenfalls standardisierte Versorgung mit IT und die Erhaltung der eigenen Souveränität bei der Leistungserbringung.

Für die Beschaffung der IT-Produkte und Dienstleistungen nimmt diese Funktion die Einkaufsgenossenschaft ProVitako für die kommunalen IT-Dienstleister deutschlandweit wahr. **Durch die Bündelung der Bedarfe im Bereich der kommunalen IT werden große Beschaffungsvolumina erreicht, die zu sehr guten wirtschaftlichen Effekten für die kommunalen IT-Dienstleister und deren Eigentümern führen.**

70 %
der Kommunen sind vertreten

Die ProVitako hat heute 40 kommunale IT-Dienstleister als Mitglieder, die bezogen auf die Fläche in Deutschland rund 70 Prozent der Kommunen repräsentieren. Unser Wunsch ist, dass alle Kommunen über ihre jeweiligen kommunalen IT-Dienstleister von den hervorragenden Bezugspreisen für IT-Produkte und Dienstleistungen profitieren. Das Ziel ist, dass alle kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland der ProVitako beitreten, um diesen Nutzen für Ihre Anteilseigner zu realisieren!

Primäre Ausrichtung der ProVitako ist die Beschaffung von – auf weitgehend gleichartigen Anforderungen beruhenden – IT-Produkten und Dienstleistungen (IT-Infrastruktur, IT-Anwendungen, IT-Services und IT-Dienstleistungen) am privaten Markt. Daneben ermöglichen wir unseren kommunalen Mitgliedern die Bezugsmöglichkeit für EfA-Prozesse/-Services, die von govdigital bereitgestellt werden. Wir stellen damit ein umfassendes Portfolio von IT-Produkten und Dienstleistungen zum Inhouseabruf für unsere Mitglieder bereit – Das: **ProVi-Beschaffungsmodell!**

Das Beschaffungsvolumen, welches darüber abgebildet wird, ist schon beachtlich, aber es gibt noch Synergiepotentiale an denen wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern arbeiten wollen. Konkret zielen wir auf die Synchronisation von Beschaffungen und die Zusammenführung der heute noch regional bestehenden Rahmenverträge zu bestenfalls einem gemeinsam nutzbaren ProVi-Rahmenvertrag ab. Hierdurch erwarten wir einerseits weitere Skaleneffekte bei den Bezugspreisen und andererseits eine Aufwandsreduktion bei Vergabeverfahren insgesamt sowie einen effizienten Einsatz von – teuren und gefragten – Vergaberechtsspezialisten.

Auch der Blick in unsere Werkstatt für 2022 ist spannend. **Derzeit entsteht der ProVi-Marktplatz, der den digitalen Zugang zu den ProVi-Rahmenverträgen ermöglicht.** Mit dem Einkaufsmanager werden dort Bestellungen abgewickelt, aber wir gehen noch einen Schritt weiter. Das Bedarfsmanagement, welches die Grundlage für die Vergabeverfahren ist, wird dort auch abgebildet, so dass wir durchgängig vom Bedarf über Vergabe bis zum Einkauf arbeiten können. Unser Ziel ist, auch für die Beschaffung von IT in der öffentlichen Verwaltung eine Nutzerfreundlichkeit und Effizienz herzustellen, wie das die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aus dem privaten Umfeld kennen: **komfortabel und einfach bestellen und bezahlen wie bei „Amazon“.**

Eine spannende Entwicklung, die mir und meinen Vorstandskollegen Karl-Josef Konopka und Dr. Ralf Resch sehr am Herzen liegt.

◀ Jürgen Abelshauser ist Vorstand und CEO der ProVitako.

govdigital-Blockchain:

Wenn aus individuellen Knoten ein Gemeinschaftsanliegen wird

In den letzten zweieinhalb Jahren hat sich ein gutes Dutzend Fachleute verschiedener öffentlicher IT-Dienstleister auf den Weg gemacht, die erste Blockchain der öffentlichen Hand aus der Taufe zu heben. Nach anderthalb Jahren Vorbereitungs- und Erprobungszeit ging die erste Blockchain, eine Ethereum-Blockchain der govdigital eG im Sommer 2021 online. Ergebnis ist eine Infrastruktur, durch die klassische Verwaltungsleistungen und Leistungen der Daseinsvorsorge über Blockchain-as-a-Service (BaaS) abgesichert werden können.

Es ist ein Gemeinschaftsprojekt, das in der Zusammenarbeit öffentlicher IT seinesgleichen sucht – die Entwicklung und der produktive Betrieb der govdigital-Blockchain. Aktuell tragen sieben dezentrale Knoten in zertifizierten öffentlichen Rechenzentren dazu bei. Die beteiligten Häuser haben in den vergangenen Jahren viel Engagement und Commitment eingebracht. In zwei AGs, Technik und Governance, manifestiert sich seither eine immer engere Kooperation über Dienstleister und sogar föderale Grenzen hinweg.

Fein abgestimmte Steuerung

In der Branche ist Zusammenarbeit keine Seltenheit, aber eben auch keine Selbstverständlichkeit. So existieren zahlreiche bi- oder multilaterale Projekte. Der Grad an Kollaboration im Verbund der govdigital reicht aufgrund der Anzahl an Mitgliedern bereits darüber hinaus – mittlerweile zählt die Genossenschaft 23 Mitglieder. Das eigentliche Novum liegt in der neuen Zusammenarbeitskultur auf Arbeitsebene: Eine gemeinsam zu entwickelnde, zu tragende und zu verantwortende Blockchain erfordert eine fein abgestimmte betriebliche Steuerung – bis über bisherige „Sicherheitsmauern“ in die eigene Organisation hinein. Wer überlässt externen Akteurinnen und Akteuren schon gern die Kompetenz, über die eigenen IT-Systeme mitzubestimmen?

Die govdigital-Blockchain gründet auf einem Konsensmechanismus – dem Proof-of-Authority (PoA). Voraussetzung dafür ist, dass sich die beteiligten Akteure vertrauen. Die Betreiber der sieben govdigital-Knoten kennen sich zudem persönlich und kommen regelmäßig virtuell zusammen.

Gemeinsame Sprache

Hiermit ist es gelungen, ein gemeinsames Verständnis sowie eine einheitliche Sprache zu etablieren. Über die Grenzen der Rechenzentren hinweg konnten technisch-organisatorische Prozesse definiert werden, um einen konstanten Betrieb zu gewährleisten. Die Erfahrungen und geleistete Arbeit rund um die govdigital-Blockchain könnten in Zukunft gar als Blaupause dienen, um das Netzwerk auszubauen und weitere übergreifende IT-Services anzubieten. Sei es etwa in Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Cloud oder Internet of Things.

Im Fall der Lücke im Java-Framework „log4j“ konnte die Belastbarkeit der Zusammenarbeit unter Beweis gestellt werden, weil schnelle Entscheidungen über alle Häuser hinweg zu treffen waren. Nach mehrmaliger Überprüfung der Blockchain ist festzuhalten: Sowohl die Integrität der Daten als auch die zugesagten Verfügbarkeiten waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. So hat das dezentrale Verfahren einen maßgeblichen Vorteil, weil es weder abhängig von lokalen noch von regionalen Ereignissen ist. Auch wenn es zu Ausfällen bei mehreren Knoten gleichzeitig käme, bliebe das Netzwerk durch Dezentralität, automatische Mechanismen und enge betrieblich-organisatorische Zusammenarbeit produktiv.

Weiterhin zeichnet sich die Blockchain der govdigital durch zusätzliche Service-Versprechen aus: Als öffentlicher Anbieter garantiert die Genossenschaft den langfristigen Betrieb und feste Verfügbarkeiten für den Service. Auf Wunsch stehen konkrete Ansprechpartner zu festen Service-Zeiten für alle Kunden der Blockchain zur Verfügung.

◀ Peter Niehues ist Enterprise Architekt bei der govdigital eG. Niehues greift auf jahrzehntelange Erfahrungen im Sektor öffentlicher IT und bei der regio iT zurück.

Digitale Selbstbestimmte Identitäten

Digitale Selbstbestimmte Identitäten bieten sowohl Bürger*innen als auch der öffentlichen Verwaltung die Chance, Prozesse digital und vertrauenswürdig zu gestalten. Dies ist ein wichtiger Paradigmenwechsel hin zu einem interoperablen und nahtlosen Austausch von Identitätsinformationen in Wirtschaft und Verwaltung. Im ersten Teil einer dreiteiligen Reihe zu selbstbestimmten Identitäten werden die Prinzipien und technischen Aspekte in Bezug auf die Grundsätze und Nutzerrechte der Datenschutzgrundverordnung vorgestellt.

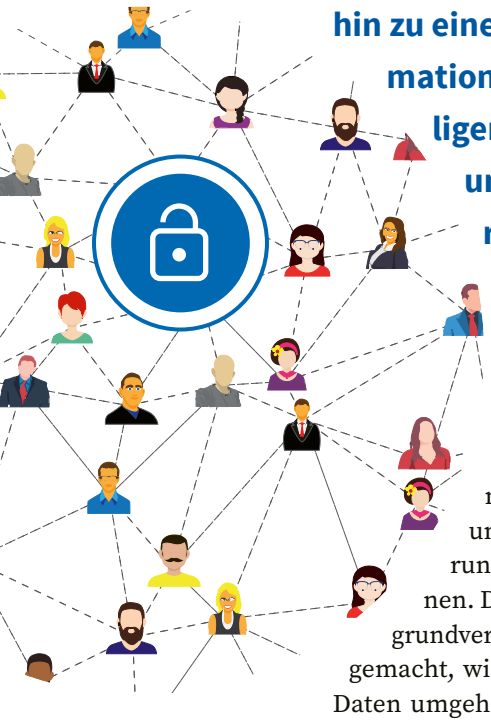

Technische Standards ermöglichen eine breite Nutzung von digitalen Diensten, auch über Ländergrenzen hinaus. Hierbei sind gesetzliche Vorgaben nötig, wenn nationale und regionale Werte sich unterscheiden oder wenn Anforderungen nicht vorgegeben werden können. Durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden Vorgaben gemacht, wie Dienstanbieter mit persönlichen Daten umgehen müssen. Die hierbei geltenden Grundsätze beruhen auf Werten, die bereits 1950 in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten genannt wurden.

Technische Standards ermöglichen auch den Austausch von Daten im Internet. Seit den Anfängen des Word Wide Web Ende der 1980er sind die hierbei grundlegenden Prinzipien und Protokolle noch immer gültig, wie DNS, HTTP und HTML. Das Web hat sich zwar in unterschiedlichen Schüben von einem passiven Informationsmedium hin zu einem Netz, bestehend aus vielen Informationsproduzenten, Marktplätzen und Technikgiganten weiter entwickelt. Ein wichtiger Aspekt wurde dabei allerdings vernachlässigt: **Einen Standard für sichere digitale Identitäten zu etablieren und in den Protokollen zu verankern.** Damit sind nicht die üblichen Login-Prozeduren mit Benutzername und Passwort gemeint. Vielmehr geht es neben der Authentifizierung darum, die Kontrolle über die mit den Identitäten gespeicherten Nutzer*innen-Daten zu behalten.

Seit einigen Jahren findet daher ein neuer Ansatz immer mehr Anhänger. **Es sind die Prinzipien der „Self-Sovereign Identity (SSI)“, also der „Selbstbestimmten Identitäten“.** Die Projekte und Standardisierungsverfahren rund um SSI wollen eine Identitätsschicht im Internet etablieren, die zum einen klare Vorgaben hinsichtlich des Datenaustauschs macht, aber zum anderen offen genug ist, dem Großteil der digitalen Dienste als Mehrwert zu dienen. Die SSI-Prinzipien und -Techniken basieren dabei auf Grundsätzen und Rechten, wie sie auch von der DSGVO genannt werden.

Das SSI-Modell nennt drei Rollen: Die ausgebende Stelle (Issuer), die haltende Stelle (Holder) und die verifizierende Stelle (Verifier). Ausgebende Stellen von digitalen verifizierbaren Nachweisen (Verifiable Credentials) sind beispielsweise Behörden, Banken oder Dienstanbieter. Die haltenden Stellen sind meist natürliche Personen, an die Credentials von Issuern ausgegeben werden. Die verifizierende Stelle kann etwa eine Bank, ein Shop oder eine Behörde sein.

Die Frage, die sich stellt, ist: **Welche weiterführenden technischen Möglichkeiten bietet SSI, um die Grundsätze und Rechte der DSGVO zu adressieren?**

Die Grundsätze der Richtigkeit, Integrität und Vertraulichkeit und das Recht auf Berichtigung können durch die Holder dadurch bestimmt werden, dass diese ihre aktuellen Identitätsdaten in ihren Smartphone-Wallets vorliegen haben. Im Falle einer notwendigen Korrektur haben sie die Möglichkeit, die Issuer über bereits bestehende-

I **Ersetzendes Scannen**
Pilotprojekt in der Stadt Leipzig gestartet

II **OZG: Stadtarchiv online**
Antragsassistent und Rechercheportal

III **Ein Netzwerk für die Kultur**
Lecos konsolidiert IT-Infrastrukturen

VI **Luftqualität in Leipzig**
Interaktives Dashboard informiert

Pilotprojekt zum ersetzenden Scannen startet

Mitte Januar 2022 starteten Stadtkasse und Marktamt gemeinsam mit Lecos das Pilotprojekt zum ersetzenden Scannen der Eingangspost. Die Stadtverwaltung Leipzig geht damit einen weiteren Schritt bei der Schaffung der Grundlagen für die weitere flächendeckende Einführung der elektronischen Akte.

Seit Herbst 2019 ist die Lecos vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach TR-RESISCAN zertifiziert. Das bedeutet, dass der Digitalisierungsprozess technisch und organisatorisch dem Standard „BSI TR-03138 Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen (TR-RESISCAN)“ entspricht. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die kommunalen Kunden wie die Stadt Leipzig auf ihrem Weg ins papierarme Amt zu unterstützen.

Am 17. Januar 2022 startete die Lecos nun mit der Stadtkasse und dem Marktamt das Pilotprojekt zum ersetzenden Scannen des Posteingangs. Dabei werden die Digitalisate zum einen mit einem elektronischen Siegel der Stadt Leipzig versehen und ins Dokumentenmanagement enaio® übergeben. Parallel werden die entstandenen elektronischen Dokumente als originales Digitalisat unveränderbar an einen Langzeitspeicher übergeben. Das aufgebrachte Siegel beruht auf einem digitalen Zertifikat und weist als Signaturwerkzeug für den im Lecos-Scancenter erstellten Scan zum einen den Ursprung, also die Authentizität des Dokuments, als auch dessen Unversehrtheit, die Integrität, nach. Dadurch ist sichergestellt, dass der Beweiswert der originalen Papierversion auf sein digitales Abbild übergeht.

„Bereits vorher wurde die Eingangspost für die Ämter und Büros, die schon mit der E-Akte arbeiten, kopierend eingescannt“, erklärt Carola Arnold, Projektleiterin des Basisdienstes Elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung bei der Stadt Leipzig. „Anders als bisher ist es nun aber nicht mehr erforderlich, die Posteingangsdokumente zusätzlich in Papierform ans Amt zu senden und dort abzulegen. Sie werden nun nach einer Aufbewahrungsfrist von 30 Tagen von der Lecos datenschutzkonform entsorgt und vernichtet werden. Das spart uns im Amt viel Platz.“

▲ Die Stadtverwaltung Leipzig verabschiedet sich vom Papier: Eingangspost wird künftig revisionssicher und rechtskonform digital abgelegt.

Sollte dennoch einmal ein Dokument zusätzlich im Original benötigt werden, können die zuständigen Sachbearbeiter/-innen dies über eine neue Funktion im DMS schnell und unkompliziert innerhalb der genannten Aufbewahrungsfrist im Scancenter der Lecos nachvollziehbar abfordern.

Der Produktivstart für das ersetzende Scannen ist für das zweite Quartal 2022 geplant. Es handelt sich dabei um ein Teilprojekt bei der Einführung der E-Akte. Das heißt, Ämter und Organisationseinheiten, in denen die elektronische Aktenführung neu eingeführt wird, starten im Posteingangsprozess gleich mit dem ersetzenden Scannen. Bereits auf die E-Akte umgestellte Ämter, deren Posteingang momentan noch kopierend gescannt wird, werden sukzessive nachgezogen und in das ersetzende Scannen eingebunden.

„Es ist toll, dass wir damit nun einen weiteren wichtigen Schritt tun, um die verwaltungsinterne Zusammenarbeit medienbruchfrei und damit wirtschaftlich zu gestalten“, freut sich Carola Arnold.

Meldeauskünfte und Personenstände des Stadtarchivs Leipzig online recherchieren

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat die Stadt Leipzig in Zusammenarbeit mit der Lecos GmbH einen Antragsassistenten zur Onlinerecherche von Meldeauskünften und Personenständen des Stadtarchivs entwickelt. Der Service ist über die sächsische Serviceplattform Amt24.de erreichbar.

Bereits seit Mai 2021 können Interessierte Auskünfte aus dem Leipziger Melderegister und zu Personenstandsunterlagen der Stadt Leipzig beim Stadtarchiv über Amt24 online beantragen. Ein dynamisches Antragsformular führt die Antragstellenden durch den Vorgang. Außerdem können die Nutzer/-innen erforderliche Nachweise digital übermitteln. Im PDF-Format werden Antrag und Nachweisdokumente per E-Mail an das Funktionspostfach des Stadtarchivs übermittelt. Die strukturierten, validen und gut lesbaren Daten unterstützen die Verwaltungsmitarbeiter/-innen bei der Antragsbearbeitung.

Erleichterte Online-Recherche

Nun erleichtert eine Online-Recherche auf https://recherche-stadtarchiv.leipzig.de die Suche nach Personenstandsunterlagen noch einmal deutlich. Sie kann ähnlich einer großen Online-Suchmaschine benutzt werden und wurde vom Stadtarchiv gemeinsam mit Lecos über das Archivinformationssystem ACTApro realisiert. Dabei sind die Module ACTApro Desk sowie ACTApro Benutzung im Einsatz.

Das Modul ACTApro Benutzung unterstützt die Vorbestellung von Archivgut für die Einsicht im Forschungssaal sowie die Online-Recherche über das integrierte Webportal. Dort finden Interessierte eine Übersicht der Archivbestände sowie Informationen zu einzelnen Archivalien wie Akten, Fotos und Plänen sowie in Einzelfällen deren Digitalisate. Das Stadtarchiv arbeitet derzeit intensiv am Ausbau des Rechercheportals.

Das Modul ACTApro Desk ist für den archivinternen Einsatz vorgesehen. Die Mitarbeitenden nutzen die Lösung für die inhaltliche Erschließung und Verzeichnung des Archivgutes. Sowohl der Antragsassistent als auch die Archivlösung werden von Lecos im eigenen, nach der Norm ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrum betrieben und betreut.

Digitale Unterstützung für historische Forschung

Die OZG-Leistung „Auskünfte aus dem Melderegister und Personenstandsunterlagen“ ermöglicht genealogische und historische Forschungen, etwa für Eigentumsnachweise oder Nachlassfragen, auf digitalem Weg. Damit ist eine Antragstellung unabhängig von Ort und Zeit möglich.

Ursprünglich wurden ab dem Jahr 1876 Personenstandsbücher mit Einträgen zu Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen beim Standesamt geführt und dauerhaft verwahrt. Das zum Jahresbeginn 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Reform

◀ Interessierte können Archivgut für die Einsicht im Forschungssaal des Stadtarchivs Leipzig online vorbestellen.

des Personenstandsrechtes begrenzte die Fortführung der Personenstandsregister durch die Standesämter und regelte deren Abgabe nach Fristablauf an die Stadtarchive. Demnach verbleiben Geburtenregister für 110 Jahre, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre und Sterberegister 30 Jahre beim Standesamt. Nach Ablauf der Frist werden sie an das Stadtarchiv Leipzig übergeben.

Ab diesem Zeitpunkt erfolgen Auskünfte zu Personenstandsunterlagen auf der Grundlage des Archivgesetzes. Das Stadtarchiv nimmt dabei keine Beurkundung vor, sondern bestätigt lediglich eine Information aus dem Archivgut. Über das neue Rechercheportal können jetzt in den Namensverzeichnissen und Zettelrepertorien zu den Personenstandsregistern die jeweilige Registernummer, die bei der Antragstellung über Amt24 mit angegeben werden soll, selbst recherchiert werden.

Umfassender Bestand für die Stadt Leipzig und eingemeindete Ortsteile

Im Stadtarchiv Leipzig liegen die Meldekartei der Stadt aus dem Zeitraum 1952/55 bis ca. 1990 vor sowie verschiedene Personen- und eine Straßenkartei mit Stand von circa 1992. Darüber hinaus sind solche Unterlagen für die zwischen ca. 1995 und 1999 nach Leipzig eingemeindeten Ortsteile im Bestand. Recherchen in den Personenstandsregistern dieser Standesämter sind nur mit konkreten Geburts-, Eheschließungs- oder Sterbedaten möglich.

Ein Netzwerk für die Leipziger Kultur

Damit Kunst zum Genuss wird, bedarf es im Hintergrund einer sicheren, leistungsfähigen und zuverlässig arbeitenden IT. Auch in traditionsreichen Häusern werden Ticketverkauf, Kundenmanagement, die technisch-organisatorische Vorbereitung von Aufführungen und Spielplänen und viele andere Aufgaben IT-gestützt realisiert.

Doch mit der Zahl der Anwendungen steigt die Komplexität der Netzwerke und neue Sicherheitsfragen treten auf. Die Herausforderung an die IT-Verantwortlichen, mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen einen leistungsfähigen, stabilen Betrieb der IT sicherzustellen, wächst.

Gemeinsam mit Lecos haben die als Eigenbetrieb der Stadt Leipzig organisierten Kulturhäuser Gewandhaus, Oper, Schauspiel und Theater der Jungen Welt ihre IT-Infrastrukturen nun erfolgreich in ein gemeinsames Kulturnetzwerk konsolidiert. Ziel war es, einen ebenso sicheren wie wirtschaftlichen Betrieb ihrer IT sicherzustellen.

Was 2014 als Idee begann, wurde bis 2019 im Austausch mit den Verwaltungsdirektoren in ein Konzept zum „Aufbau einer Kulturdomäne“ verfeinert und zur Umsetzung gebracht. Nach der Schaffung einer leistungs- und zukunftsfähigen Basisinfrastruktur im Lecos-Rechenzentrum folgte 2020 und 2021 kulturhausübergreifend die technische Standardisierung der Arbeitsplätze. Damit wurde die Basis geschaffen, um in der Folge auch die Applikationen konsolidieren zu können.

Die Vorteile des Kulturnetzwerks liegen in einer höheren Wirtschaftlichkeit durch zentrale Wartung und Administration aller Komponenten sowie der Einbettung in die moderne Sicherheitsinfrastruktur des nach der Norm ISO27001 zertifizierten Lecos-Rechenzentrums.

Perspektivisch könnten auch weitere Leipziger Kultureinrichtungen in die IT-Konsolidierung einbezogen werden. Das würde eine Vereinfachung der immer komplexeren IT-Anforderungen für alle städtischen Kultureinrichtungen mit sich bringen.

Dashboard für die Überwachung der Luftqualität in Leipzig

Prototyp der Digitalen Werkstatt von Lecos erwacht zum Leben

Im zurückliegenden Jahr haben die Ämter für Umweltschutz sowie für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig gemeinsam mit dem Team der Digitalen Werkstatt und Entwickler/-innen von Lecos ein Projekt zur Visualisierung von Luftqualitätsdaten gestartet. Nun ist das Dashboard online verfügbar und damit erneut ein Projekt der Digitalen Werkstatt umgesetzt.

Wie sauber ist aktuell die Luft in meiner Stadt? Wie hat sich die Schadstoffbelastung der Luft in den letzten Jahren entwickelt? Welchen Effekt haben eigentlich Luftreinhaltemaßnahmen? Diese und andere Fragen beantwortet in Leipzig nun ein interaktives Dashboard. Auf www.leipzig.de/luftqualitaet können sich Bürger/-innen und Wirtschaft informieren.

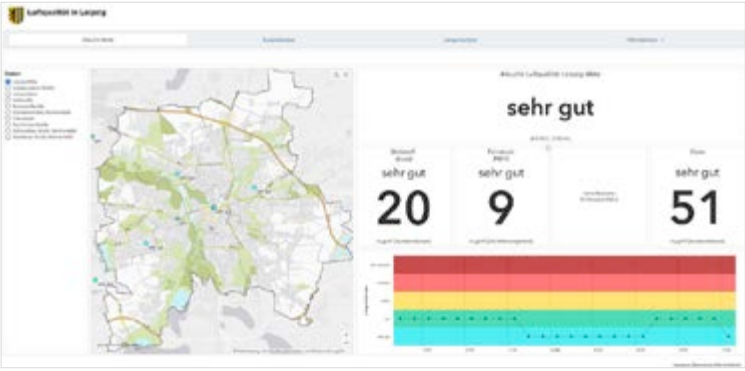

▲ Screenshot aus dem Dashboard auf www.leipzig.de

„Für die Leipzigerinnen und Leipziger ist es dank der neuen grafischen Oberfläche jetzt leichter möglich, sich über die Luftqualität am Wohnort zu informieren“, erklärt Leipzigs Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. „Mit dem Einsatz der modernen und anwenderfreundlichen Webanwendung gelingt es, die Daten zur Luftqualität verständlicher zu vermitteln. Zudem leisten wir damit bei gleichzeitiger Nutzung der Ergebnisse für die Stadtverwaltung im Bereich Umwelt-Sensorik einen wichtigen Beitrag, um die Digitalisierung der Stadt mit einer zukunftweisenden Technologie voranzutreiben.“

Fast in Echtzeit (stündlich abrufbar) werden die Daten zu kritischen Schadstoffen verarbeitet und verständlich dargestellt. Ergänzend zu aktuellen Informationen und Verhaltenstipps können die Nutzer/-innen sehen, wie sich die Luftqualität langfristig entwickelt hat, und die stadtweite Luftschadstoffbelastung sowohl mit als auch ohne Luftreinhaltemaßnahmen direkt vergleichen. Grundlage hierfür ist der Luftreinhalteplan für die Stadt Leipzig und die auf das Jahr 2020 bezogene modellierte Belastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxid.

Die Daten der verschiedenen Messsensoren werden automatisch zusammengeführt. Zur Abbildung des Ballungsraumes sind zusätzlich Sensoren aus der nahen Umgebung Leipzigs eingebunden. Diese Daten aus dem Luftmessnetz des Freistaates Sachsen stehen als Stunden-, Tages-, Monats- und Jahresmittelwerte zur Verfügung. Ergänzt werden sie durch smarte Sensoren der Firma Dr. Födisch Umweltmesstechnik AG sowie durch sogenannte Stickstoffdioxid-Passivsammler, die ohne Stromversorgung auskommen. Mit diesen überwacht die Stadt Leipzig seit Anfang 2021 die Stickstoffdioxidbelastung an 12 Standorten, darunter sogenannte Hotspots der Luftbelastung.

Den technischen Betrieb und die Betreuung der dem Projekt zugrundeliegenden Hard- und Software verantwortet Lecos im eigenen Rechenzentrum. Die Digitale Werkstatt begleitete das Projekt moderierend und unterstützte beim Erlernen und Anwenden moderner, agiler Arbeitsmethoden durch die Mitarbeitenden der Verwaltung, etwa dem Impact Mapping.

Impressum

Lecos GmbH
Prager Straße 8
04103 Leipzig

Tel. +49 341 25 38-618
E-Mail: kommunikation@lecos.de
www.lecos.de

V. i. S. d. P.: Peter Kühne und Sebastian Rauer, Geschäftsführer;
Redaktion: Manuela Kaspar; Bildnachweise: svetazi/Adobestock (S.I),
Martin Geisler/CC BY-SA 4.0 (S.III), Screenshot Stadt Leipzig (S. IV)

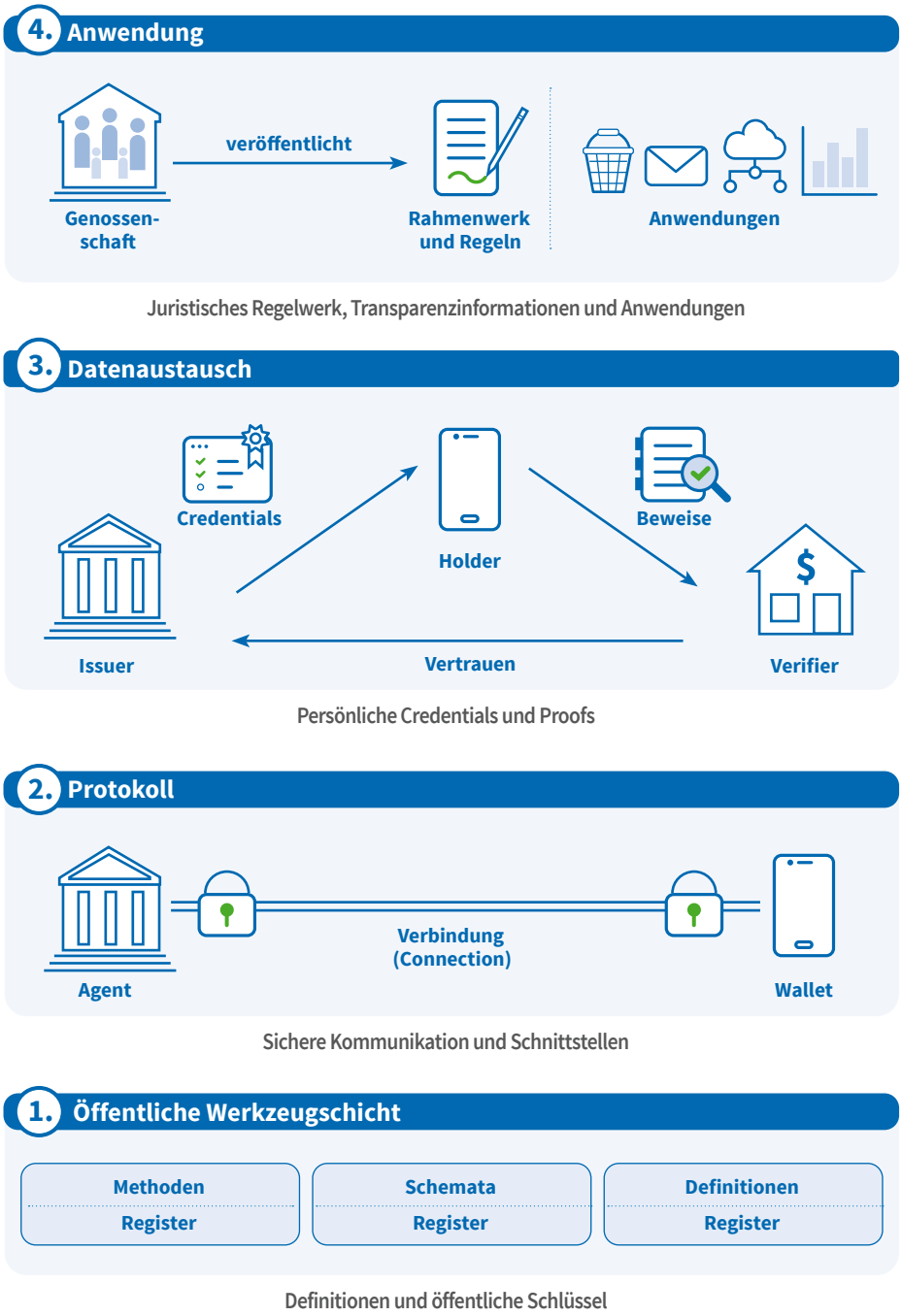

▲ Allgemeines Schichtenmodell für sichere und digitale Selbstbestimmte Identitäten

verschlüsselte und signierte Kommunikationskanäle (Connections) zu kontaktieren. Diese Kanäle können auch für die Rechte auf Löschung und Auskunft genutzt werden.

Der Holder hat durch die Kontrolle über seine Verifiable Credentials (VC) auch eine Möglichkeit, von seinem Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch zu machen. Dabei kann ein Holder seine Daten zu einem neuen Anbieter mitnehmen, wenn dieser zunächst als Verifier fungiert und die Daten dann als neue VC ausstellt.

Die einzelnen Attribute eines Credentials können beim SSI-Ansatz auch einzeln genutzt werden. **Im Gegensatz zur Übergabe eines physischen Personalausweises an eine andere Person, bei der alle Daten des Ausweises preisgeben werden, kann man bei VCs nur die Attribute abfragen, die zur Ausübung eines Dienstes notwendig sind** (Zweckbindung, Datenminimierung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Neue kryptographische Verfahren machen es möglich auch nur einzelne Eigenschaften der Attribute zu prüfen, ohne dass diese offengelegt werden müssen (Zero-Knowledge Proofs). Die Holder können Beweise generieren, die nur eine Boolesche-Antwort geben, z.B. „Besitzen Sie eines der folgenden Credential: genesen, geimpft oder getestet?“. Der Beweis darauf wäre eine signierte und überprüfbare Ja/Nein-Antwort, ohne die Offenlegung, welchen Status die Person gerade innehat.

Ein wichtiger Aspekt im SSI-Modell ist, dass die Beweise, die an einen Verifier geschickt und von diesem überprüft werden können, nicht dazu benutzt werden können, sich selbst als die Person auszugeben (Rechtmäßigkeit, Integrität). **Die sichere und signierte Kommunikation zwischen zwei Parteien (Issuer-Holder, Holder-Holder, Holder-Verifier) ist immer einzigartig.** Außerdem müssen Verifier nicht direkt mit Issuern in Kontakt treten, um die VC der Holder verifizieren zu können. Durch öffentlich zugängliche Informationen wird dies vertrauensvoll sicher gestellt, ähnlich den Prinzipien von DNS-Einträgen.

In der nächsten Ausgabe stellen wir Ihnen das Projekt IDunion vor. Die Stadt Köln, vertreten durch das Amt für Informationsverarbeitung, wirkt seit April 2021 als einer von 15 BMWK-geförderten Partnern im F&E-Projekt mit. Ziel des Projektes ist die Einführung einer SSI-Infrastruktur und die Umsetzung zahlreicher Anwendungsfälle. Adressiert und priorisiert sind dabei Anwendungen für Bürger*innen und für die öffentliche Verwaltung.

◀ Sebastian Zickau arbeitet im Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln.

Deutschland braucht eine Digitalverfassung

Die mangelnde Digitalisierung der deutschen Amtsstuben hat seinen Ursprung in schlechten Rahmenbedingungen. Die Bundesrepublik braucht eine Digitalverfassung und eine universelle Datensprache für die Verwaltung. Eine „Standardfabrik“ muss her, damit sich „Pseudo-Standards und Insellösungen“ nicht weiter breitmachen. Eile ist geboten!

▲ Rudolf Schleyer ist AKDB-Vorstandsvorsitzender.

Die Zukunft wird digital, aber der Gesetzgeber, auch in seiner Verantwortung für die Verfassung, hat sich darauf noch nicht eingestellt. Die Ursache für die mangelnde Digitalisierung liegt vor allem darin, dass Infrastruktur, Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen und letztlich politischer Gestaltungswille für wichtige Zukunftsfragen fehlen.

Infrastrukturkomponenten wie der Breitbandausbau, digitale Schulen, elektronische Akten in Landes- und Bundesverwaltungen und elektronischer Datenaustausch zwischen Verwaltungen ebenso wie der breite Einsatz sicherer Nutzerkonten für die Bürgerinnen und Bürger bleiben bisher deutlich hinter den Erfordernissen zurück. Sichtbar wird dies beispielsweise bei Authentifizierungen, wo kommerzielle, technologisch längst überholte Video-Ident-Verfahren deutlich verbreiteter sind als Verfahren mit elektronischem Identitätsnachweis.

Die Daten in der Verwaltung müssen endlich die gleiche Sprache sprechen

Statt über Organisationsfragen wie die Schaffung eines Digitalministeriums zu diskutieren, sollten wir deshalb über eine Digitalverfassung nachdenken. Bisher werden die Gesetzesvorhaben zur Digitalisierung auf den Kompetenztitel „Recht der Wirtschaft“ (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG) gestützt. Die Kooperationsnorm Art. 91c GG gäbe dem Bund Gestaltungsmöglichkeiten, die er bisher allenfalls als Drohpotential nutzt. Das wird der Bedeutung der digitalen Fragen und Herausforderungen nicht gerecht. Eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für Verfahrensregelungen zu bundeseinheitlichen Standards für Datenschnittstellen, Transportverfahren und Digitalkommunikation kann und sollte künftig die Grundlage für eine (technisch) universelle Verwaltungsdatensprache sein.

Dabei sollte ein weiser Bundesgesetzgeber sich darauf beschränken, das Verfahren, die Beteiligungsrechte und die modulare Grundstruktur der Datensprache zu regeln. Die eigentlichen Standards können dann in einer durch das Gesetz geschaffenen „Standardfabrik“ entstehen, in der Experten von Bund, Ländern und Kommunen sowie IT-Dienstleister und Softwarehersteller zusammenwirken. Der schnell greifbare Vorteil eines solchen Verfahrens wäre die Entstehung und stete Weiterentwicklung einer Datensprache, die allen Nutzern in Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen einschließlich der Sozialversicherungen eine funktionierende, sichere technische Kommunikation als Grundvoraussetzung für schnelle und tiefgreifende Digitalisierung mit geringem Aufwand ermöglicht. Eine solche universelle Datensprache könnte auch in die Privatwirtschaft und ins europäische Ausland hinein eine prägende Wirkung entfalten.

Hier ist allerdings Eile geboten, da derzeit zahlreiche Pseudo-Standards und Insellösungen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entstehen und die bisher geschaffenen Standards zunichtemachen. Besser als die Ablösung vieler Einzellösungen wäre ein schneller Start der Standardfabrik mit einem modularen und generischen Standard. Eine solche industrielle Schmiede für Standards bräuchte transparente Verfahren für Änderungen, einen

Backlog sowie eine Bibliothek aller Codelisten und wäre ein gewisses Kunstwerk, das deutscher Gründlichkeit und Präzision bedürfen würde. Der Grundstein ist bereits gelegt, unter anderem mit den XÖV-Standards der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSit), die künftig allerdings mit einer soliden Rechtsgrundlage eine ganz neue Dimension an Geschwindigkeit, Performanz und Reichweite erlangen werden.

Wichtige Grundsatzentscheidungen verdienen Verfassungsrang

Gesetzlich wurde im Registermodernisierungsgesetz eine Identifikationsnummer eingeführt, um digitale Identitäten besser organisieren zu können. Angesichts deren künftiger Bedeutung und im Lichte der Marktbedeutung von privatwirtschaftlichen Anbietern digitaler Authentifizierungssysteme sollten die Grundrechte mit Blick auf die digitale Gegenwart und Zukunft in der Verfassung entsprechend ausgeformt werden. Ebenso verhält es sich mit den Grundlagen für das „Once-only"-Prinzip. Bisher gilt grundsätzlich der unmittelbare Erhebungsgrundsatz, demzufolge nur erforderliche Daten unmittelbar beim Bürger einzuholen sind und einer engen Zweckbindung unterliegen. Soweit künftig die

Wie dezentral und bürgernah sollen sensible Daten liegen?

Daten an Stelle der Bürger laufen sollen und soweit vorhandene Daten vielfältig genutzt werden sollen, um über Open Data Gemeinwohlnutzen zu stiften, sollten hierzu auf Verfassungsebene maßgebliche Erwägungen verankert werden, wobei die europarechtlichen Implikationen der DSGVO zu berücksichtigen sind.

Neu werden künftig auch die Fragen zu beantworten sein, wie dezentral und bürgernah sensible Daten liegen sollen und wie der Grundsatz der Datensparsamkeit in der digitalen Welt ausgefüllt werden kann. Vieles spricht für möglichst große Dezentralität, weil dadurch Missbrauch vermieden und gegebenenfalls überhaupt erkannt werden kann. Zudem sind die Daten bürgernah am besten nutzbar, und redundante zentrale Bestände könnten auf ein Minimum beschränkt bleiben. Auch hierzu hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes verständlicherweise keine Regelungen getroffen, im 21. Jahrhundert müssen wir das anders bewerten.

In der digitalen Zukunft muss sich der Gesetzgeber auch dazu verhalten, ob es eine digitale Subsidiarität geben soll, der zufolge Verwaltungsaufgaben wie bisher möglichst dezentral erfolgen sollen. In der Vergangenheit hat die papiergebundene oder höchstpersönliche Verwaltungspraxis unausweichlich Dezentralität erfordert. Digital lassen sich Leistungen auch über weite Entfernungen erbringen. Zugleich werden wir als Gesellschaft neu abwägen müssen, ob anonyme Zentralität oder gestärkte Ortsnähe mit vielfältigen Möglichkeiten zur kommunalen Ausgestaltung und Bündelung von kommunalen und staatlichen Aufgaben die gewünschte Weichenstellung darstellt. Es ist nicht nur eine staatstheoretische Frage, ob es uns auch in der digitalen Welt gelingt, über Dezentralität Identifikation mit öffentlichen Institutionen und vor allem Kommunen zu erzeugen. Übrigens: Das Internet hätte ohne seinen dezentralen Wesenskern nie die heutige weltumspannende Bedeutung und Funktion erlangen können.

Dieser Artikel ist am 22.10.2021 auch im Tagesspiegel Background Digitalisierung & KI erschienen.

Anforderungen an die IT-Ausstattung von Schulen

Mit dem DigitalPakt Schule wurde 2019 dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schulausstattung an digitalen Endgeräten, an Zugang zum Internet und auch pädagogisch-didaktischen Konzepten sowie den für deren Umsetzung erforderlichen Lehr- und Medienkompetenzen vielerorts in Deutschland verbessert werden muss. Die Corona-Pandemie 2020 machte die Versäumnisse deutlich, als Lockdown-bedingt die Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben und Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht digital organisieren mussten.

Die Schulen und die Kommunen als Schulträger stehen nun vor der Herausforderung, die Mittel aus dem DigitalPakt sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen. Die öffentlichen IT-Dienstleister möchten hierbei bestmöglich unterstützen. Grundlage des kommunalen Medienentwicklungsplans sind dabei die Medienkonzepte der Schulen, die ihre konkreten Anforderungen erfassen sollen.

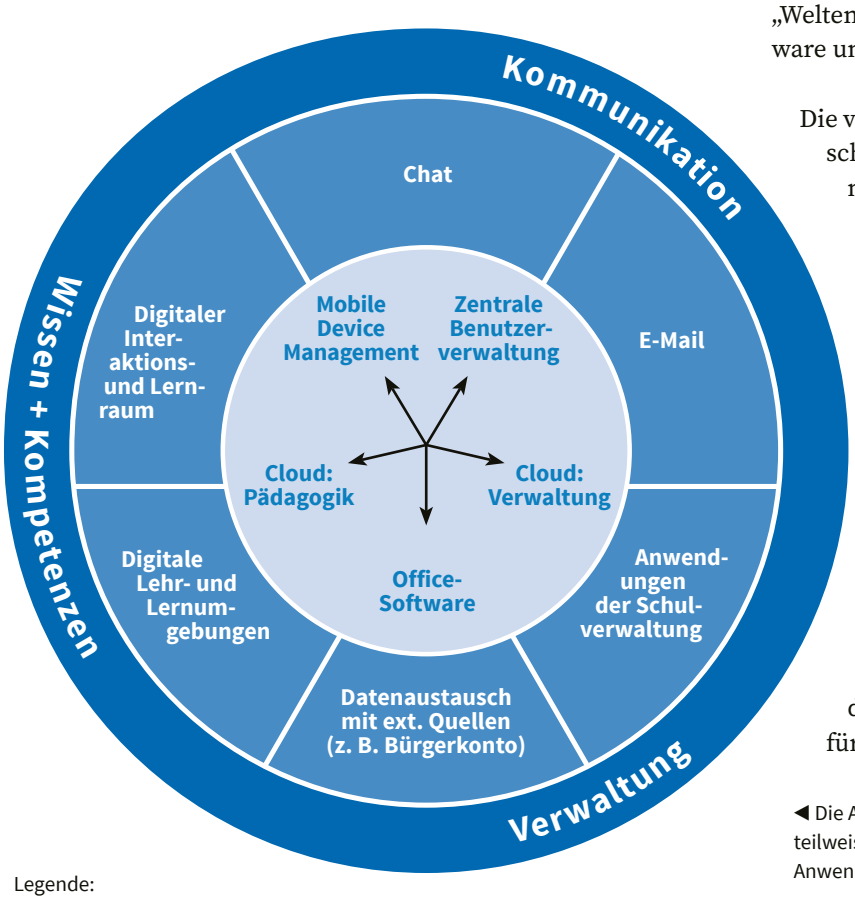

Legende:
- zentrale Softwaremodule für Anwendungen
- Anwendungsfelder
- Anwendungsbereiche

Strategische Anforderungen

Die seit Einführung der Allgemeinen Schulpflicht Anfang des 19. Jahrhunderts bestehende Trennung in äußere und innere Schulangelegenheiten, die ihre organisatorische Ausprägung u.a. in unterschiedlichen Zuständigkeiten, Steuerungsformaten und Finanzierungstöpfen findet, führt dazu, dass – auch vor dem Hintergrund der geltenden Datenschutzbestimmungen – sich für diese zwei „Welten“ in der Schule sehr unterschiedliche Soft-, Hardware und Dienstleistungsangebote entwickelt haben.

Die veränderten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen an die Schule und die zunehmende Digitalisierung des pädagogischen Bereichs macht aber diese Trennung zunehmend nicht mehr anforderungsgerecht. Individuelle Förderung bis hin zur Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfordern den Unterricht laufend begleitende Produkte wie Förderpläne, in denen Leistungs- und persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler einfließen. Die Erstellung und Ausgabe der Zeugnisse im Schuljahr sind zwar nicht überflüssig geworden, werden aber immer häufiger durch kontinuierliche Lernstandsdaten und sich daraus ergebende Förder- und Forderpläne vorbereitet und ergänzt. Die Digitalisierung des Unterrichts durch Lernmanagementsysteme u.ä. fördert diese für den Lernprozess positive Entwicklung zusätzlich.

◀ Die Abbildung zeigt, wie die derzeit am Markt angebotenen, teilweise voneinander isolierten technischen Schnittstellen und Anwendungsbereiche zukünftig integriert werden müssten.

Grundlage eines Katalogs strategischer Anforderungen muss daher zunächst eine umfassende, systematische Analyse der in den Schulen bestehenden Anforderungen an die digitale Ausstattung – sowohl Software als auch Hardware – sein. Bisher ist in keinem Bundesland ein professionelles Anforderungsmanagement für Schulen betrieben worden. Dieses professionelle Anforderungsmanagement bezieht alle relevanten Stakeholder, insbesondere an der Schule (Lehrkräfte, Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Ganztagspersonal, Personal des Schulträgers) mit ein. Single-Sign-On und Anwenderfreundlichkeit sind dabei zentrale Kriterien für die Umsetzung.

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von isolierten Softwaretools für Schulen, häufig verbunden mit einer integrierten Kommunikationsfunktion wie E-Mail-und/oder Chat. Alle diese Anwendungen werden entweder für den pädagogischen oder den Verwaltungsbereich in Schulen angeboten, so dass Software-Module wie Cloud-Lösungen und E-Mail-Anwendungen mehrfach vorhanden sind. In der Regel arbeitet jedes Softwaremodul mit einer eigenen Benutzerverwaltung.

Wie in der Abbildung dargestellt, bedarf es nach unserer Auffassung einer stärkeren Integration der technischen Schnittstellen (siehe Inkreis). Die wechselseitigen Beziehungen der Elemente sind mit den schwarzen Pfeilen angedeutet. Über eine zentrale Benutzerverwaltung sollten beispielsweise Lizenzen für Softwareanwendungen, das Mobile Device Management sowie die Clouds für den Bereich Pädagogik und Verwaltung integrativ koordiniert werden. Zudem bedarf es einer stärkeren Integration beider Cloud-Bereiche, da die zu speichernden Daten teilweise für Verwaltungs- als auch Lehr-Lernzwecke genutzt werden können. Gleiches gilt für die Nutzung von Lizenzen für Softwareanwendungen. Beispielsweise ist eine zentrale Bereitstellung von Office-Software zur Text-, Statistik- und Präsentationserstellung sowohl im pädagogischen Feld als auch in der Schulverwaltung unerlässlich. Die derzeit zentralen Anwendungsfelder sind im Umkreis der Abbildung dargestellt. Auch hier sind Anwendungen in den Bereichen Kommunikation, Wissenserwerb und Verwaltung bisher häufig fragmentiert, anstatt in einer integrativen Portallösung dargeboten. Zudem fehlen bisher externe Schnittstellen, um beispielsweise Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, Informationen über den Leistungsstand ihres Kindes datenschutzkonform abzurufen. Eine offene Frage ist zudem, welche Vorteile eine zukünftige integrative datenschutzkonforme Cloud-Lösung mit sich bringen würde, um sowohl Software-Lizenzen, Lehr-Lern- und Verwaltungsinhalte als auch Informationen zur Benutzerverwaltung und zum Mobile Device Management bereitzustellen.

In den folgenden Beiträgen werden die einzelnen Anwendungsfelder und die notwendige Integration der Schnittstellen untereinander und nach außen erläutert, so dass sich ein umfassendes Bild der Anforderungsbereiche in der Schule und der notwendigen Vorgaben für ihre technische Umsetzung ergibt.

▲ Bernadette Thielen ist Studiendirektorin und Inhaberin der Firma Baldeney IT-Consulting.

▲ Dr. Christoph Lindner ist Psychologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg sowie am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel.

Serie: WAS LERNEN WIR AUS DER KRISE?

Die Corona-Pandemie ist medizinisch, politisch, sozial, aber auch verwaltungstechnisch-administrativ eine enorme Herausforderung. Die öffentliche Verwaltung steht unter einem bisher unbekannten Druck, ihre digitale Transformation voranzutreiben. Als systemrelevante Einrichtung muss sie arbeitsfähig bleiben – auch und gerade unter krisenhaften Bedingungen. Die kommunalen IT-Dienstleister sind in ihrer Rolle als IT-Partner nunmehr mit völlig neuen Kundenerwartungen konfrontiert.

1 Sind wir bereit für die Zukunft?

▲ Sebastian Rauer (oben) und Peter Kühne (unten) sind Geschäftsführer der Lecos GmbH Leipzig.

„Für unsere Kunden haben sich die Wertigkeiten der von uns erbrachten Leistungen verschoben“, erklärt Sebastian Rauer, Geschäftsführer der Lecos GmbH Leipzig. „Natürlich steht die begonnene Digitalisierung von Prozessen und Bürgerservices nach wie vor ganz oben auf der Prioritätenliste. Aufgrund veränderter interner Abläufe und Arbeitsweisen – Stichwort Homeoffice – sind jedoch die Ansprüche an Mobilität und Flexibilität deutlich gestiegen, sowohl in Bezug auf die technische Ausstattung als auch die Betreuungszeiten.“

Lieferengpässe erreichen auch IT-Dienstleister

Die sprunghaft gestiegene Nachfrage der Kunden nach Technik für das mobile Arbeiten spiegelt das internationale Geschehen wider und legt deutlich wie nie zuvor offen, wie stark die weltweite Vernetzung und damit die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten und Preisentwicklungen auch im kommunalen Umfeld mittlerweile ausgeprägt ist. „Ein liegengebliebener Tanker im Suezkanal oder Produktionsausfälle bei Zulieferern wirken sich sofort auf uns aus“, so Rauer. IT-Dienstleister stünden vor der Frage, wie sie künftig mit Lieferengpässen bei gleichzeitig hoher Nachfrage und den damit einhergehenden Volatilitäten umgehen. Preissteigerungen können nicht einfach an die Kunden weitergegeben werden.

Mit der verstärkt mobilen Arbeit haben sich zudem der Einsatz von IT und damit die Anforderungen an Informationssicherheit – intern wie extern – verändert. War etwa BYOD (bring your own device) im kommunalen Sektor bislang kaum ein Thema, sind der informations- und datensichere Zugriff auf die sensiblen kommunalen Infrastrukturen nun von verschiedenen Geräten in der Diskussion und damit Schutzbedarfsfeststellungen anders zu bewerten, Mitarbeitende intensiver zu sensibilisieren.

Die veränderte Situation hat die kommunalen IT-Akteure gezwungen, bewährte Strategien zu überdenken. „Wir haben für Lecos ein völlig neues Unternehmenskonzept formuliert“, erklärt Lecos-Geschäftsführer Peter Kühne. „Aber wie vermittelt man neue Strategien, wenn alle Mitarbeitenden am heimischen Schreibtisch arbeiten? Wie überzeugt man neue Mitarbeitende diese Strategien mitzutragen? Wie zeigt man Wertschätzung und erzeugt in Zeiten von Social Distancing ein Wir-Gefühl?“

Kampf um Köpfe

Auch als Arbeitgeber stehen kommunale IT-Dienstleister damit vor bislang unbekannten Fragestellungen, unter denen die interne Kommunikation nur ein Aspekt ist. Es geht auch darum, wie sie im bereits jetzt hart geführten Kampf um die klugen Köpfe gegenüber der Privatwirtschaft bestehen können, um die an Zahl und Komplexität wachsenden Aufgaben bewältigen zu können.

„Schon vor der Krise hat Lecos begonnen, ihre Bürolandschaft an moderne Arbeitsformen anzupassen, angesichts der Pandemie den Fokus aber noch einmal neu gesetzt“, so Rauer. „Die Abkehr von festen Arbeitsplätzen hin zu einer Mischform aus mobiler und Präsenzarbeit hat das in Kürze absehbare Unterbringungsproblem einer stark wachsenden Belegschaft entschärft. Moderne Teamzonen und multimedial ausgestattete Projekträume stützen zukünftig die hybride Zusammenarbeit im New Work-Stil.“

Wir sind auf dem Weg in eine digitale, vernetzte Welt und begeben uns damit in Abhängigkeiten, die wir selbst weder immer steuern noch beeinflussen können. Sind wir dafür schon bereit?

Serie: WAS LERNEN WIR AUS DER KRISE?

Wir sind zuversichtlich. Nach zwei Jahren im Ausnahmezustand scheint sich die Pandemie allmählich abzuschwächen. Bester Zeitpunkt, um erste Lehren aus der Krise zu ziehen. Was konnten und können Kommunen, was ihre IT-Dienstleister daraus lernen? Für künftige Krisen, aber auch für den normalen Alltag?

2 | Aus der Pandemie lernen – für kommende Krisen vorbereitet

Zu Beginn der Pandemie im März 2020 war plötzlich nichts mehr selbstverständlich. Auch Kommunen standen von heute auf morgen vor riesigen Herausforderungen. Wie konnten essentielle Bürgerservices fortgeführt werden? Wohnanträge bearbeiten, Sozialleistungen auszahlen, neue Personalausweise ausstellen – dies alles musste weiterhin laufen.

Und es lief. Gemeinsam haben Kommunen und IT-Dienstleister in einer Kraftanstrengung dafür gesorgt. Hardware wurde beschafft, externe Zugänge eingerichtet, Lizenzen für Videokonferenzen organisiert und Serverkapazitäten zur Verfügung gestellt. Dies alles auch dank einer hohen Flexibilität, die die Verwaltungen in der Krise vielfach an den Tag legten.

Was haben wir in der Pandemie gelernt?

Was aber am wichtigsten ist: Der Parforceritt in Sachen Verwaltungsdigitalisierung hat uns viel gelehrt, was auch für die Zukunft wesentlich ist:

- **Mobiles Arbeiten muss jederzeit möglich sein.** Die meisten Kommunen hatten kaum Erfahrung mit Homeoffice. Umso erfreulicher, dass die Umstellung vielerorts besser lief als erwartet. Besonders gut und schnell bei jenen Kommunen, die viele Services an IT-Dienstleister ausgelagert hatten. Verwaltungen sollten mobiles Arbeiten künftig dauerhaft ermöglichen – als Rückfalloption für neuerliche Krise, aber auch, um Arbeit effizienter und flexibler zu gestalten.
- **Pläne für die IT-Ausstattung sind die beste Vorbereitung.** Kommunen, die vor der Pandemie einen guten Überblick über vorhandene Hardware und Lizenzen hatten, konnten schneller reagieren und fehlende IT-Ausstattung ohne Zeitverzug bestellen. Dies zeigt, wie wichtig es jetzt für Kommunen ist, gemeinsam mit IT-Dienstleistern Pläne zu ergänzen – um für künftige Krisen gewappnet zu sein.
- **Offenheit und Flexibilität sind die Grundlage für Digitalisierung.** Im Krisenmodus herrschte eine große Bereitschaft in den Verwaltungen, Dinge möglich zu machen. Individuelle und komplizierte Prozesse wurden auf dem kurzen Dienstweg vereinfacht. Dieser Geist muss weiter erhalten und genutzt werden – etwa für ambitionierte Pilotprojekte zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung.

Auch wir IT-Dienstleister haben aus der Krise gelernt: Wie man Mitarbeiter gut führt, ohne sich persönlich im Büro zu sehen. Wie man Workflows verbessert, um flexibler zusammenzuarbeiten. Und wie mobiles Arbeiten helfen kann, Fachkräfte für die wichtige Arbeit bei kommunalen IT-Dienstleistern zu gewinnen. Die Pandemie – so herausfordernd sie auch ist – bringt uns einen riesengroßen Schritt nach vorne.

Die Analyse und Empfehlungen sind nachzulesen in der Vitako Handreichung „Erfahrungen aus der Pandemie“ unter https://bit.ly/3GKqGgB

◀ Dr. Ralf Resch ist Geschäftsführer von Vitako.

Digitale Souveränität europäisch denken

Große Software-Konzerne wie Microsoft, Google oder Amazon dominieren den europäischen IT-Markt. Das betrifft Office-Software und Datenbanken ebenso wie Cloud-Dienste. Für öffentliche Verwaltungen ist das ein Problem. Sie sind abhängig von Anbietern, deren Produkte zum Beispiel im Fall eines Handelskrieges möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch ist die Speicherung von Daten außerhalb der EU oft nicht mit europäischen Datenschutzbestimmungen vereinbar. In der Allianz EURITAS bündeln europäische Verwaltungen ihre Kräfte, um gemeinsam aufzutreten und unabhängiger zu werden.

Das Stichwort ist Digitale Souveränität. Es darf Staaten und Unternehmen außerhalb der EU nicht möglich sein, Druck auf die EU oder ihre Mitgliedsstaaten auszuüben. Drei wesentliche Kernthemen sind dabei von besonderer Relevanz:

Europäische Cloud-Konzepte entwickeln

Öffentliche Verwaltungen arbeiten mit sensiblen, oft personenbezogenen Daten. Diese müssen sicher und vor Zugriffen Dritter geschützt gespeichert werden. Immer häufiger nutzen Verwaltungen dafür Cloud-Dienste. Der wachsende Cloud-Markt wird in Europa von fünf Anbietern aus den USA und China dominiert – ihr Marktanteil liegt aktuell bei 75 Prozent. In diesem Markt finden Verwaltungen häufig keine brauchbaren Produkte. Viele Services sind nicht mit der DSGVO vereinbar. Nötig sind einheitliche Standards, die für Anbieter in der EU bindend sind. Hier geht die EU-Kommission mit ihrem Cloud Rule Book den richtigen Weg, das klare Vorgaben für Ausschreibungen von Cloud Services entwickelt.

Europäische Open Source Datenbanken aufbauen

Auch in Sachen Software – seien es Office-Programme oder Datenbanken – sind Verwaltungen nach wie vor größtenteils auf globale IT-Firmen angewiesen. Um diese Abhängigkeit zu reduzieren, muss konsequent auf Open Source gesetzt werden. Vorreiter ist etwa Italien: Öffentliche Verwaltungen müssen dort ihre Software-Codes mit anderen Verwaltungen teilen. In Deutschland entsteht derzeit mit Phoenix die erste Open-Source-Plattform. Auch die EU-Kommission strebt einen Kulturwandel an. Verwaltungen sollen von reinen Nutzern zu Bereitstellern von Software werden und sich als solche verstehen. Rechtliche Hürden wie etwa langwierige Freigabeprozess müssen dafür beseitigt werden.

Cybersicherheit verstärken

Die Abhängigkeit von digitalen Diensten steigt auch in Verwaltungen, die Pandemie hat diese Entwicklung noch einmal beschleunigt. Damit steigt die Verwundbarkeit durch Cyberattacken. Hier muss an vielen Punkte angesetzt werden: Fachkräfte für das Thema müssen ausgebildet und für die Arbeit in Verwaltungen gewonnen werden. Öffentliche Organisationen müssen ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen. Ein Frühwarnsystem für Verwaltungen sollte entworfen werden. Die EU Cyber Security Strategy for the Digital Decade weist in die richtige Richtung.

EURITAS vereint europäische IT-Dienstleister aus acht europäischen Ländern. Die Allianz tritt für die Interessen der IT-Dienstleister ein und vernetzt sie untereinander besser. Vitako ist Mitglied von EURITAS.

◀ Dr. Ralf Resch ist Geschäftsführer von Vitako.

Durchhören

Kommunen schützen

6. Juli 2021, Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. Eine bösartige Ransom-Software legt von jetzt auf gleich die komplette Verwaltung lahm. „Landkreis Anhalt-Bitterfeld you are fucked. Do not touch anything“, so die Meldung auf den Monitoren der Angestellten. Wichtige Daten sind nicht mehr abrufbar, E-Mails können nicht mehr versendet, Sozialleistungen wie BaföG, Arbeitslosen- und Wohngeld tagelang nicht bearbeitet werden. Der Landrat ruft den Cyber-Katastrophenfall aus, der Schaden bemisst sich im Millionenbereich.

Cyber-Angriffe auf kommunale Behörden wie in Anhalt-Bitterfeld sind real. In ihrem Beitrag vom 12. Januar 2022 im Deutschlandfunk zeichnet die Journalistin Anh Tran nach, woran es liegt, dass viele Kommunen schlecht gegen Attacken aus dem Cyberspace geschützt sind. Zu wenig Geld, zu wenig Personal, fragmentierte Zuständigkeiten. Es hakt an vielen Stellen. Und: Kommunen sind in Sachen Cyber-Sicherheit auf sich allein gestellt. Zugleich nimmt die Komplexität von IT-Sicherheit zu, Angreifer werden immer geschickter – gerade kleinen Kommunen fehlt das nötige Know-how.

Aber Anh Tran verweist auch auf Lösungsansätze. So entwickelt Sachsen-Anhalt derzeit ein Cyberhilfswerk, eine Art schnelle Einsatzgruppe, die bei Cyber-Angriffen kurzfristig vor Ort Hilfe leistet. Und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld rüstet bis Mai 2022 personell auf und verschärft IT-Sicherheitsmaßnahmen, damit sich ein Vorfall wie im Juli 2021 nicht noch einmal wiederholt.

▶ **Zur Sendung: https://bit.ly/3IFyp0O**

Durchrufen

Booster für die Digitalisierung

Bayern investiert in die Digitalisierung. Rund 16 Millionen Euro investiert die bayerische Landesregierung neu in das Thema. Das erklärte Ziel bis zur Landtagswahl 2023: Die Bürger sollen merken, dass sich bei der Digitalisierung etwas tut – auch und gerade bei der Verwaltung. Mit dem Beschleunigungsbudget sollen kurzfristig und flexibel Digitalisierungsprojekte finanziert werden, etwa neue Portale und Plattformen, digitale Fachverfahren oder Bürgerservices sowie Pilotprojekte zum Einsatz neuer Technologien wie KI oder Blockchain.

Weitere Bausteine werden eine Digitalagentur, ein Digitalrat und ein Digitalmonitoring sein. Die am bayerischen Digitalministerium angesiedelte neue Agentur soll Ministerien und Kommunen beraten und Prozesse begleiten. Der Digitalrat – in dem alle Ressorts vertreten sein werden – soll als zentrales Gremium digitale Transformationsprojekte steuern. Und mithilfe eines Digitalmonitorings soll aufgezeigt werden, wo die bayerischen Ministerien in Sachen digitale Transformation stehen: Wo wurden Fortschritte erreicht? Wo sind noch Lücken? Und wo gab es eventuell sogar Rückschritte?

Viele Pläne, ehrgeizige Vorhaben. Was davon am Ende wirklich spürbar bei den Bürgern ankommt, wird sich zeigen. Unsere IT-Dienstleister stehen als Partner auf jeden Fall bereit.

Vitako ist im Lobbyregister eingetragen

Transparenz in der Interessenvertretung ist ein sensibles und wichtiges Thema. Vitako begrüßt daher das neue Lobbyregister, in dem künftig die Namen aller Interessenvertreterinnen und -vertreter öffentlich einsehbar sein werden. Seit Ende Februar muss sich jede Institution oder Einzelperson, die Kontakt zu Mitgliedern des Bundestages oder der Bundesregierung aufnehmen will, in das Register eintragen lassen – Vitako ist dabei!

▸ **Link zum Lobbyregister: www.lobbyregister.bundestag.de**

Dr. Ralf Kleindiek ist neuer Chief Digital Officer in Berlin

Seit Dezember 2021 ist Dr. Ralf Kleindiek Berlins neuer Chief Digital Officer (CDO). Der Jurist löst Sabine Smentek ab, die seit 2017 im Amt war. Kleindiek verbindet politische Erfahrung im Bereich Digitalisierung mit Erfahrung aus Tätigkeiten in der Privatwirtschaft: In den letzten vier Jahren arbeitete er als Partner und Director bei der Boston Consulting Group im Bereich Public Sector, zuvor war er unter anderem beamteter Staatssekretär im Bundesfamilienministerium und CIO im Bundesjustizministerium.

▲ Dr. Ralf Kleindiek – der neue CDO des Landes Berlin.

BSI veröffentlicht Handlungsempfehlungen

Immer mehr Städte entwickeln sich zu Smart Cities. Bürgerinnen und Bürger profitieren von neuen und besseren Dienstleistungen, auch dank Technologien aus dem Internet der Dinge (IoT). Im gleichen Maße gewinnt IT-Sicherheit an Bedeutung. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat in der Broschüre „Smart Cities/Smart Regions – Informationssicherheit für Internet of Things (IoT)-Infratstrukturen“ nun Handlungsempfehlungen für Kommunen und Städte herausgegeben, um diese beim Thema IT-Sicherheit zu unterstützen. Vier wesentliche Aussagen: Kommunen sollten eine eigene Strategie aufsetzen, um IoT-Angebote mit den nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln. Rollen und Verantwortlichkeiten sollten dabei klar definiert sein. Best Practices sollten entwickelt und gut dokumentiert werden, um rasch zu lernen. Aus den Erfahrungen sollte der künftige Bedarf in der IT-Sicherheit abgeleitet und geplant werden.

▸ **Zur Broschüre des BSI: https://bit.ly/3gHxSQ7**

Vitako entwickelt Papier zu Krisenszenarien

Krisen können öffentliche Verwaltungen jederzeit treffen – von einem Havariefall über den Ausfall von IT-Systemen oder Cyberattacken bis hin zu Einbrüchen und Diebstahl. Vitako will seine Mitglieder besser auf solche Krisenszenarien vorbereiten. Das Ziel: Krisen standardisiert melden und strukturiert darauf reagieren. So entwickelt eine eigene Arbeitsgruppe Meldebögen für Krisenfälle sowie Checklisten zur Lagebeurteilung und für Erstmaßnahmen. Zudem gibt die Arbeitsgruppe Empfehlungen und Anleitungen zum Verhalten im Fall einer Krise heraus – von der Reaktion gegenüber den Mitarbeitern bis hin zur Kommunikation mit den Medien. Die Fertigstellung des Papiers ist bis Mai 2022 geplant.

Viele Startup-Unternehmen scheuen die Arbeit für Verwaltungs- oder Regierungsstellen. Der öffentliche Sektor gilt als schwerfällig und wenig entschlossen – zudem wird nach Referenzen verlangt, die die jungen Firmen oft noch nicht aufweisen. Das ändert sich gerade. Wir stellen hier erfolgreiche Startups vor, die im Bereich Gov-Tech tätig sind.

Durchstarten

Sicherer Whistleblowing-Kanal für Verwaltungen

Beobachten Angestellte Regelverstöße in ihrem Unternehmen oder ihrer Behörde, sollten sie dies melden können – egal, ob sie von einem Kollegen oder einem Vorgesetzten begangen werden. Seit Mitte Dezember 2021 schreibt daher die Whistleblowing-Richtlinie der EU vor, dass alle Unternehmen, Behörden und Kommunen ab 50 Angestellten sowie Gemeinden ab 10.000 Einwohnern ein sicheres Meldesystem für Gesetzesverstöße einrichten müssen. Das 2019 gegründete Startup LegalTegrity bietet dafür eine einfache und intuitive Software-as-a-Service-Lösung, die alle Anforderungen der Richtlinie erfüllt.

Über ein Onlineformular können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Regelverstöße melden – selbstverständlich anonym und datenschutzkonform. Vordefinierte Fragen helfen, den Sachverhalt richtig anzugeben. Die Meldung gelangt an die zuständige Abteilung – ob intern oder extern –, die den Hinweis prüft. Bei Bedarf können über eine Chat-Funktion in LegalTegrity Rückfragen gestellt und beantwortet werden, ohne dass der Hinweisgeber sich zu erkennen geben muss. Hinweise sind zudem auch telefonisch über eine Hotline möglich.

Das System läuft ausschließlich auf deutschen Servern und erfüllt alle Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung. Es kann ohne IT-Implementierung direkt in Betrieb genommen werden und braucht daher keine zusätzlichen Ressourcen. Es ist 24 Stunden, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr erreichbar – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Verstöße jederzeit melden. Hinter LegalTegrity stehen Compliance-Experten, Anwälte und Berater, die sich insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen spezialisiert haben. ▸ www.legaltegrity.com

krz
Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe

DER WEG IN DIE KOMMUNE 4.0

→ Gemeinsame Strategie im krz-Verband
→ Beratung zur Digitalisierung
→ Umfassende Services zur Umsetzung

www.krz.de

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Vitako aktuell und Fraunhofer FOKUS stellen in jeder Ausgabe eine OZG-Leistung vor und werten diese in verschiedenen Kategorien aus.

Bei Auslandsaufenthalten für den Krisenfall vorsorgen

Elektronische Erfassung Deutscher im Ausland (ELEFAND) im neuen Gewand mit größerem Funktionsumfang

Ob Naturkatastrophe oder plötzlich veränderte politische Verhältnisse – es ist besser, auf Krisenfälle vorbereitet zu sein. Für Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die sich vorübergehend oder dauerhaft im Ausland aufhalten, bietet das Auswärtige Amt daher die Möglichkeit, sich in eine Krisenvorsorgeliste eintragen zu lassen. Die Möglichkeit, dies auf digitalem Wege zu tun, besteht bereits seit 2008 unter dem Akronym ELEFAND (Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland). Im Zuge der OZG-Umsetzung wurde im November 2021 eine neue Version von ELEFAND veröffentlicht.

Gestaltung/Bedienkomfort

Die neue Version ist sehr minimalistisch gestaltet und soll ein verbessertes Stammdatenmanagement bieten. Durch responsives Design ist die Webseite auch auf mobilen Endgeräten problemlos nutzbar. Zwar ist die Verwaltungsleistung, die durch ELEFAND abgebildet wird, nicht hochgradig komplex. Dennoch dürften sich andere OZG-Umsetzungen durchaus ein Beispiel an dieser Umsetzung nehmen: Es wurde eine minimalistische, aber dennoch ansprechende Gestaltung der grafischen Nutzungsoberfläche gewählt. Die verschiedenen Bereiche (Auslandsaufenthalte, Familienmitglieder, Notfallkontakte und persönliche Daten) sind über die Navigationsleiste oder die Startseite der Anwendung ansteuerbar. Auf der Startseite findet sich zudem jeweils eine kurze Erläuterung zu jedem Bereich, um die Orientierung für Nutzende zu erleichtern. Die Formulare sind kurzgehalten und gut unterteilt; bereits erfasste Daten werden übersichtlich dargestellt. Kurz gesagt: Die gesamte Anwendung lässt vermuten, dass die Entwicklung der neuen ELEFAND-Version nutzerzentriert erfolgt ist. Hier findet sich keine unnötig komplizierte Amtssprache, keine verschachtelte Menüstruktur, dafür aber eine Fokussierung darauf, was Nutzer und Nutzerinnen erreichen wollen.

Anwendbarkeit

ELEFAND ist ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar. Die verpflichtend notwendigen Informationen zum Webseitenaufbau und den Bedienelementen in Gebärdensprache und leichter Sprache fehlen jedoch.

Nutzen	
Innovationsgrad	4 • • • •
Einbindung in den Verwaltungsprozess	5 • • • • •
Gestaltung	
Niedrigschwelliger Zugang	5 • • • • •
Intuitive Bedienbarkeit	5 • • • • •
Ansprechendes Design	5 • • • • •
Mehrere Sprachen	1 •
Fehlerfreie Bedienung	5 • • • • •
Inhalte	
Informationsgehalt	5 • • • • •
Zielgruppenorientierung	5 • • • • •
Aktualität und Pflege	5 • • • • •
Barrierefreiheit	
Erklärung zur Barrierefreiheit (erforderlich nach BITV 2.0)	☑
Feedback-Mechanismus	☑

Notenstufen von 1 (schlecht) bis 5 (am besten)
☑ = vorhanden; ☐ = nicht vorhanden

◀ Esther van Santen ist Mitarbeiterin am Open User Lab des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS).

▶ https://krisenvorsorgeliste.diplo.de

Neue Bundesregierung: IT-Dienstleister haben geringe Erwartungen

Neue Regierung, neues Glück? Die Vitako-Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind bislang eher skeptisch, ob die Ampel-Koalition in Sachen Digitalisierung echte Veränderungen herbeiführen wird. Über die wichtigsten Themen der kommenden Legislaturperiopde sind sich die Befragten indes einig.

Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Auf- und Verteilung der Digitalkompetenzen in der neuen Bundesregierung?

Ein Drittel der kommunalen IT-Dienstleister ist mit der Auf- und Verteilung der Digitalkompetenzen in der neuen Bundesregierung nicht zufrieden. Als Grund für die Unzufriedenheit nennen die meisten Befragten eine fehlende Klarheit bei den Zuständigkeiten und eine fehlende zentrale Steuerung. Fast 30 Prozent der Befragten kann oder will noch kein Urteil über die Kompetenzverteilung geben.

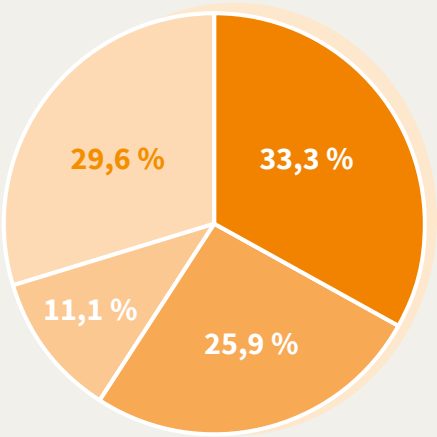

Nicht zufrieden · Weder noch · Zufrieden · Kein Urteil

Welche der folgenden Aussagen trifft Ihre Meinung zu den im Koalitionsvertrag verankerten digitalpolitischen Maßnahmen am ehesten?

Die Koalition hat die Erfordernisse im Hinblick auf die Digitalisierung im Großen und Ganzen verstanden und will wichtige und richtige Maßnahmen auf den Weg bringen.

Die im Koalitionsvertrag stehenden Maßnahmen bleiben hinter den Erfordernissen zurück und sind nicht ambitioniert genug.

Der Koalitionsvertrag ist im Hinblick auf die digitalpolitischen Maßnahmen nicht konkret und aussagekräftig genug, daher fällt ein Urteil schwer.

Die Vitako-Mitglieder haben noch keine klare Haltung zu den digitalpolitischen Maßnahmen der Ampel-Koalition entwickelt. Ähnlich viele IT-Dienstleister halten die Pläne für richtig bzw. für nicht ambitioniert genug.

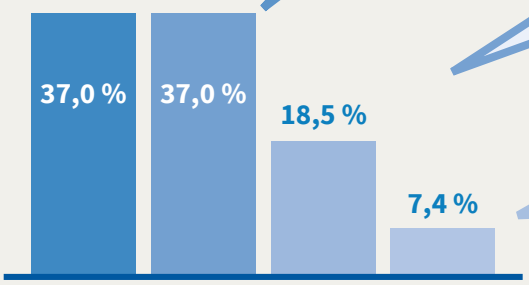

Die im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen sind zu ambitioniert – am Ende der Legislaturperiode werden wir feststellen, dass wesentliche Maßnahmen nicht oder zumindest nur unvollständig umgesetzt wurden.

Ein kurzer Blick in die Zukunft: Was glauben Sie – wo wird die neue Bundesregierung in Bezug auf die Digitalpolitik Mitte des Jahres 2022 stehen?

48,1 %

Es wird ähnlich weitergehen, wie in den vergangenen zwei, drei Jahren. Es werden zwar einige (wichtige) Veränderungen begonnen, aber die große Wende wird weiter auf sich warten lassen.

33,3 %

Ich bin nicht sehr optimistisch – Digitalisierung wird im Vergleich mit den anderen Megathemen wie Corona, Klima etc. eher ein Thema der zweiten oder dritten Reihe bleiben.

11,1 %

Eine starke digitalpolitische Wende zeichnet sich ab – Aufbruchsstimmung macht sich in der öffentlichen IT breit.

7,4 %

Ich erwarte sogar einen Rückschritt in Bezug auf die Digitalisierung – die Aufteilung der Digitalkompetenzen auf verschiedene Ressorts wird sich letztlich als kontraproduktiv (erweisen).

Für 2022 erwartet die überwiegende Mehrheit der Vitako-Mitglieder keinen großen Durchbruch in Sachen Digitalisierung, manche sogar einen Rückschritt. Gerade mal elf Prozent sehen eine digitalpolitische Wende in der nahen Zukunft.

Welche zwei der folgenden digitalpolitischen Festlegungen der Ampelkoalition sind aus Ihrer Sicht am wichtigsten?

1: Digitalisierungshemmnisse (wie etwa die Schriftform u. a.) werden mittels Generalklausel abgebaut und Begriffe wie Einkommen vereinheitlicht (28,5 Bewertungspunkte).

2: Die Weiterentwicklung des OZG geht mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA) unterstützt wird (23,5 Bewertungspunkte).

3: Eine Cloud der öffentlichen Verwaltung wird auf Basis einer Multi-Cloud-Strategie und offener Schnittstellen aufgebaut (21,0 Bewertungspunkte).

4: Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht (9,8 Bewertungspunkte).

5: Das „Once-only"-Prinzip wird schnellstmöglich eingeführt. Das bereits beschlossene Unternehmens-Basisdatenregister soll schnell umgesetzt und dessen Finanzierung gesichert werden (8,6 Bewertungspunkte).

5: Alle staatlichen Stellen werden verpflichtet, ihnen bekannte Sicherheitslücken beim BSI zu melden und sich regelmäßig einer externen Überprüfung ihrer IT-Systeme zu unterziehen (8,6 Bewertungspunkte).

Mit Abstand die drei wichtigsten digitalpolitischen Festlegungen der Koalition sind aus Sicht der Befragten der Abbau von Digitalisierungshemmnissen, die Weiterentwicklung des OZG mit einer ausreichenden Finanzierung sowie der Aufbau einer öffentlichen Verwaltungs-Cloud.

Die Umfrage wurde vom Marktforschungsunternehmen Hiestermann & Frömchen GmbH durchgeführt.

Vitako: Spotlight

Ziele und Meilensteine für 2022

Was wir im aktuellen Jahr vorhaben

Die Digitalisierung der Verwaltung muss vorangehen. Dafür treten wir als Bundesarbeitsgemeinschaft Vitako ein. Damit dies gelingt, haben wir im ersten Quartal Ziele und Meilensteine für die Verbandsarbeit 2022 definiert.

Eine Übersicht:

- **Verwaltungscloud-Strategie unterstützen:** Eine unabhängige Cloud und Open-Source-Lösungen für Verwaltungen sind oberste Priorität. Die Vitako-Mitglieder sorgen für Anwendungen auf der Verwaltungscloud und engagieren sich beim Aufbau des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS). Zudem beobachten wir die Entwicklungen auf europäischer Ebene.
- **Kommunale Digitalisierungsstrategie forcieren:** Deutschlands Kommunen müssen wo immer möglich das Thema Digitalisierung gemeinsam angehen. Dazu bedarf es einer umfassenden Strategie, die spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen beantwortet. Um diese zu entwickeln wollen wir bei den Kommunalen Spitzenverbänden für eine verstärkte Zusammenarbeit werben.
- **Verwaltungsarbeit nach dem OZG definieren:** Wie sieht die Arbeit von Kommunen aus, wenn alle OZG-Leistungen digitalisiert sind? Dazu wollen wir Positionen und Konzepte über eine Arbeitsgruppe erarbeiten.
- **Expertise as a Service ausbauen:** Die kommunalen IT-Dienstleister verfügen über großes Know-how und Expertise – das wollen wir nutzen und Kunden verstärkt anbieten. Dafür initiieren wir 2022 ein Kooperationslabor.
- **Mitglieder besser einbinden:** Auch intern wollen wir uns besser aufstellen und die Arbeitsstrukturen weiter optimieren.

Für all diese Ziele definieren wir sukzessive Meilensteine, damit wir 2022 vorankommen.

Termine

3./4. Mai 2022, Berlin – Kongress Digitaler Staat
▸ www.digitaler-staat.org/kongress_m/

20.-22. Juni 2022, Berlin – 8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung
▸ www.zukunftskongress.info

24. Juni 2022 (digital) – Digitaltag 2022 ▸ https://digitaltag.eu

Mehr Informationen und Termine finden Sie im Vitako-ITKalender: www.itkalender.de

Die nächste „Vitako aktuell“ erscheint im Juni 2022.

dataport kommunal

Mit einer Partnerschaft auf Augenhöhe ermöglichen wir zusammen die digitale Teilhabe für Alle. Sprechen Sie uns an.

Martin Bartels Abteilungsleiter dataport.kommunal

Und was sehen Sie? Kommunen, die mit uns digitalisieren, kommen sicher ans Ziel.

Serviceorientiert, nachhaltig, digital. Machen Sie Ihre Kommune fit für die Herausforderungen von morgen – und zu einem attraktiven Standort für Menschen und Unternehmen! Egal ob es um moderne E-Government-Dienste, innovative Smart-City-Lösungen oder sichere Cloudangebote geht: Wir denken immer einen Schritt voraus. Gemeinsam für eine bessere Zukunft.

Möglichkeiten überall

AKDB